

***Arbeitsgemeinschaft Schuldenberatung
der Freien Wohlfahrtsverbände
in der Stadt Mönchengladbach e.V.***

*Odenkirchener Str. 14 - 16
41236 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 254 681
Telefax: 02166 / 254 684*

*Mai 2024
Karin Fuhrmann-Dally*



Jahresbericht 2023

Mitgliedsverbände: Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonisches Werk,
Deutsches Rotes Kreuz, Jüdische Kultusgemeinde, Paritätischer
Wohlfahrtsverband

Inhaltsverzeichnis

1.	Das Team der Arbeitsgemeinschaft Schuldenberatung der Freien Wohlfahrtsverbände.....	4
2.	Die Verschuldungsquote in Mönchengladbach und Umgebung - eine Auswertung des Inkassounternehmens Creditreform.....	5
3.	Beratungsfälle der Arbeitsgemeinschaft Schuldenberatung seit 1999.....	6
3.1.	<i>Neuaufnahmen und Altfälle im Vergleich.....</i>	<i>8</i>
3.2.	<i>Anzahl Beratungsgespräche, Korrespondenzen, Telefonkontakte und Gläubigeranlage.....</i>	<i>8</i>
4.	Übersicht des Beratungsangebotes.....	9
5.	Gruppeninformationsveranstaltungen, Videolink und Wartezeiten.....	10
6.	Das Pfändungsschutz-Konto (P-Konto).....	10
7.	Schuldenberatung als Eingliederungsmaßnahme.....	11
8.	Abgrenzung zwischen Schulden- und Insolvenzberatung.....	11
8.1.	<i>Anzahl der Verbraucherinsolvenz- und Schuldenberatungsfälle.....</i>	<i>12</i>
8.2.	<i>Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen außergerichtlichen Einigungsversuche im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens.....</i>	<i>12</i>
8.3.	<i>Anzahl der Bescheinigungen außergerichtlich gescheiterter Schuldenbereinigungspläne.....</i>	<i>12</i>
8.4.	<i>Anzahl der eröffneten gerichtlichen Verbraucherinsolvenzen im Landgerichtsbezirk Mönchengladbach.....</i>	<i>13</i>
9.	Öffentlichkeitsarbeit und Multiplikatorenschulung.....	13
10.	Präventionsangebote in den Familienzentren (von Claudia Bredt).....	14
10.1.	<i>Fünf Bausteine als Präventionsangebote in Familienzentren.....</i>	<i>15</i>
10.2.	<i>Anzahl der gebuchten Veranstaltungen in den Familienzentren.....</i>	<i>16</i>
10.2.1.	<i>Anzahl der ausgefallenen Veranstaltungen.....</i>	<i>16</i>
10.2.2.	<i>Durchschnittliche Anzahl der BesucherInnen.....</i>	<i>16</i>
10.2.3.	<i>Weitere Präventionsanfragende.....</i>	<i>16</i>
10.3.	<i>Rückblick/Ausblick.....</i>	<i>17</i>
11.	Statistische Fallauswertung.....	17
11.1.	<i>Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls.....</i>	<i>17</i>
11.1.1.	<i>Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls nach Anzahl der Gläubiger.....</i>	<i>17</i>
11.1.2.	<i>Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls nach Zeitaufwand.....</i>	<i>18</i>
11.2.	<i>Schuldenshöhe der Ratsuchenden.....</i>	<i>18</i>
11.2.1.	<i>Durchschnittliche Verschuldungshöhe.....</i>	<i>19</i>
11.3.	<i>Geschlecht der Ratsuchenden.....</i>	<i>19</i>
11.4.	<i>Alter der Ratsuchenden.....</i>	<i>20</i>
11.5.	<i>Staatsbürgerschaft.....</i>	<i>21</i>
11.6.	<i>Familienstand.....</i>	<i>21</i>
11.7.	<i>Anzahl der Haushaltsmitglieder.....</i>	<i>22</i>
11.8.	<i>Alter der Kinder der Ratsuchenden.....</i>	<i>23</i>
11.9.	<i>Ausbildungsstand der Ratsuchenden.....</i>	<i>24</i>

11.10.	<i>Ursachen der Überschuldung</i>	25
11.11.	<i>Einkommensarten der Ratsuchenden</i>	26
11.12.	<i>Gläubigerstruktur</i>	28
11.12.1.	<i>Gläubigerstruktur nach Forderungsanteil</i>	28
11.12.2.	<i>Gläubigerstruktur nach Anzahl</i>	30
11.13.	<i>Anzahl der Einzelforderungen</i>	31
11.14.	<i>Komm-Struktur nach Postleitzahlen</i>	32
12.	Beratungsstufen eines Schulden- und /oder Insolvenzfalls (Status)	33
12.1.	<i>Status der abgeschlossenen und laufenden Beratungsfälle zum Stichtag 31.12.</i>	33

1. Das Team der Arbeitsgemeinschaft Schuldenberatung der Freien Wohlfahrtsverbände

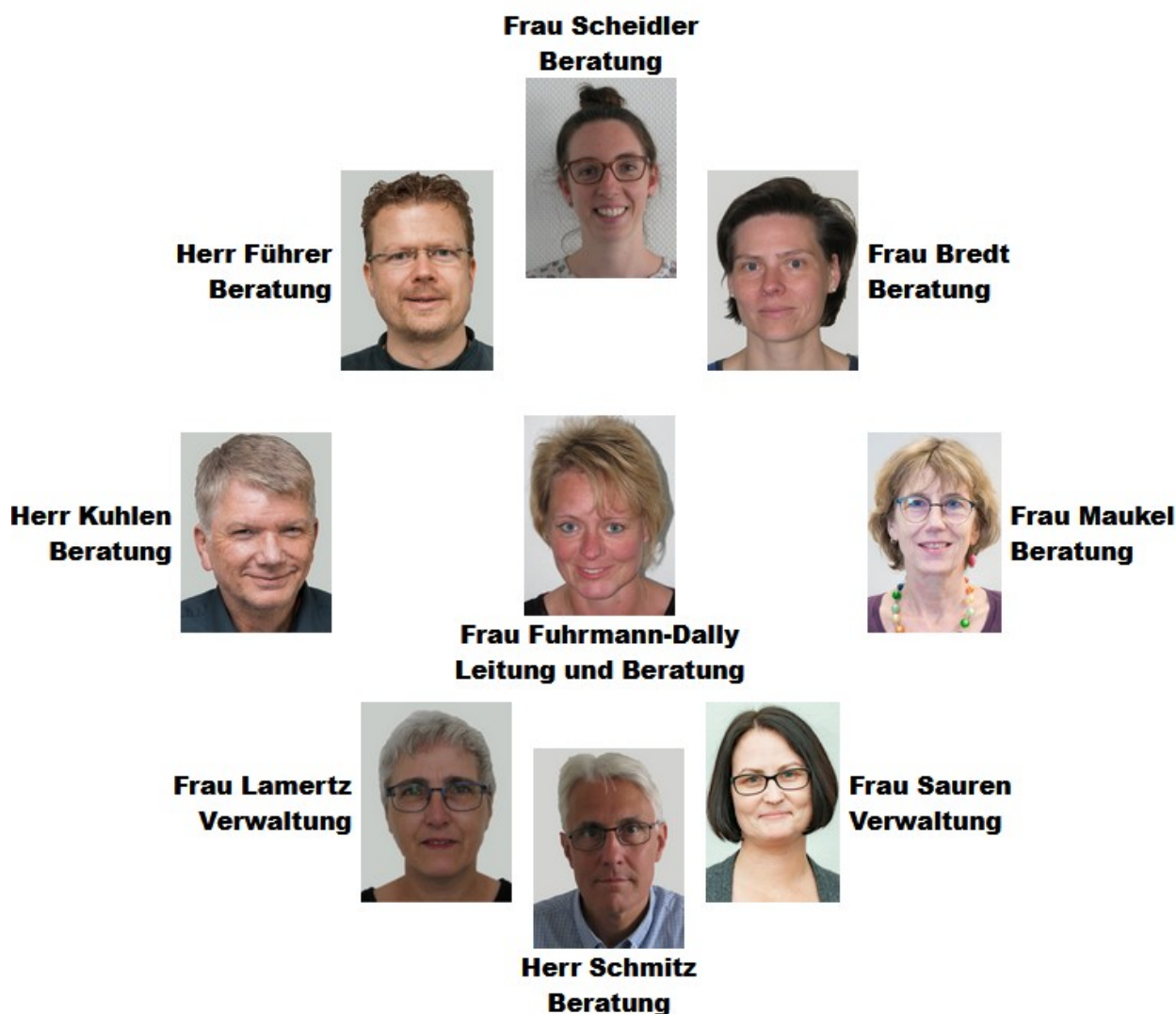


Bild 1: Das Team der Beratungsstelle

Mit 39 Std./Wo. sind 5,17 Beratungskräfte und 1,61 Verwaltungskräfte in der Beratungsstelle tätig. Zusätzlich sind der Geschäftsführer, eine Personalbuchhalterin und ein Buchhalter geringfügig beschäftigt.

Seit 01. März 2019 ist DPN Datenschutz GmbH und Co.KG für uns tätig

Unser IT-Dienstleister ist seit 2022 die Firma Gatworks.

Im Jahr 2023 hatten wir zwei Personalwechsel: Zum Einen kam eine Mitarbeiterin aus ihrer Elternzeit zurück und übernahm die ab 17.01.2023 wieder von uns angebotene offene Sprechstunde. Schon 3 Monate später wurde die Mitarbeiterin erneut freigestellt und wir besetzten diese Stelle mit einem neuen Mitarbeiter, der jedoch ohne Berufserfahrungen in der Schulden- und Insolvenzberatung von uns eingearbeitet werden musste. Zum Zweiten kündigte unsere Juristin und die Stelle wurde mit einer Sozialarbeiterin besetzt, die ebenfalls in das Arbeitsgebiet einzuarbeiten war.

Die Anerkennung als Insolvenzberatungsstelle sichern wir seit Mai 2023 anhand eines Beratervertrages mit einem externen Juristen.

2. Die Verschuldungsquote in Mönchengladbach und Umgebung - eine Auswertung des Inkassounternehmens Creditreform

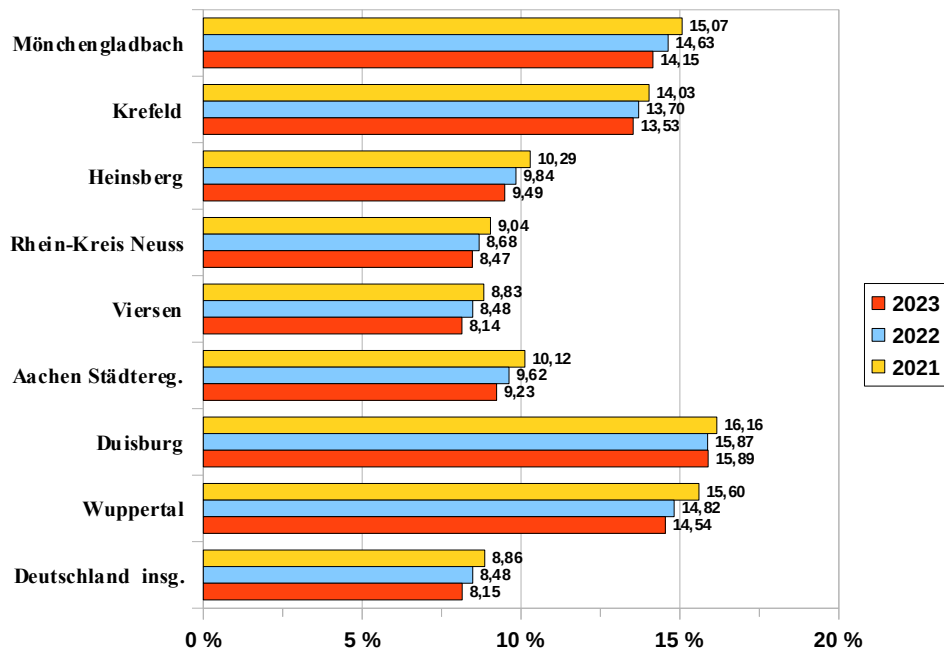


Bild 2: Schuldenatlas Creditreform

Insgesamt wurden 400 Kreise und kreisfreie Städte untersucht. Lediglich in 11 Kreisen bzw. Städten lag die Überschuldungsquote höher als in Mönchengladbach. Bremerhaven liegt mit 19,02 % an letzter Stelle, Eichstätt in Bayern mit 3,54 % ist im Ranking auf dem ersten Platz (siehe <http://www.boniversum.de/schuldneratlas/gesamtberichte/>).

SchuldnerAtlas Deutschland 2023:

„Die Zahl überschuldeter Verbraucher ist seit Oktober letzten Jahres abermals zurückgegangen, die Überschuldungsquote sinkt um mehr als einen Drittel Prozentpunkt. Aber ein wichtiger Basis-trend hat sich geändert: Die „harte Überschuldung“ (vereinfacht: juristische Sachverhalte) sinkt in ähnlicher Weise wie im letzten Jahr, hingegen ist die „weiche Überschuldung“ (vereinfacht: nachhaltige Zahlungsstörungen) erstmals seit 2020 wieder angestiegen. Die drastisch gestiegenen Lebenshaltungs- und Energiepreiskosten haben die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten vieler Verbraucher eingeschränkt und zu nachhaltigen Zahlungsstörungen geführt. Viele Verbraucher hatten nach langen Krisenjahren und trotz unterschiedlicher staatlicher Unterstützungsmaßnahmen sowie lange geübter Ausgabenvorsicht und Konsumzurückhaltung nun Nachholbedarf in Sachen Konsum und Lebensplanung. Die Kernaussage der Gemeinschaftsdiagnose der führenden deutschen Wirtschaftsforscher von Ende September lautet jedenfalls: „Kaufkraft kehrt zurück – Politische Unsicherheit hoch“.

Die Analysen der microm ÜberschuldungsTypologie zeigen, dass trotz Positivtrend erneut mehr Personen in eine Überschuldungsspirale geraten sind als in den Vorjahren. Dies sind wie im Vorjahr in fast gleichem Maße Personen, die den so genannten „Dauerüberschuldeten“ und den „Überschuldungsvermeidern“ zugeordnet werden können. Dauerüberschuldete sind in den unteren sozialen Schichten zu finden, sie waren offensichtlich nicht in der Lage, die durch steigende Energie- und Lebensmittelpreise entstandenen Zusatzkosten ohne neue Zahlungsprobleme zu tra-

gen. In ähnlichem Maße wurde die finanzielle Belastbarkeit der finanziell besser gestellten Gruppe der Überschuldungsvermeider überschritten. Zwar will dieser Typ „situativ und ausnahmsweise“ aufgenommene Schulden in der Regel möglichst schnell zurückzahlen, aber auch ihm gelingt dies nur begrenzt, da die finanziellen Belastungen trotz staatlicher Finanzhilfen zu groß geworden sind. (Seite 10)

Allerdings zeigt sich im Anstieg der weichen Überschuldungsmerkmale, dass eine nachhaltige Trendumkehr in der Überschuldungsentwicklung ansteht. Zum einen bewirkt durch die negativen Rückwirkungen der geopolitischen Krisen, von Inflation und Energiepreiskrise, die die finanzielle Lage der Verbraucher beeinträchtigen. Zum anderen erreicht auch die Nachfrage nach Ratenkrediten und „Buy now, pay later“-Angeboten (BNPL) in den letzten Monaten neue Höchstwerte. Die Anzahl neu abgeschlossener Ratenkreditverträge ist alleine im letzten Jahr um rund 30 Prozent gestiegen (von 7,0 auf 9,1 Millionen). Dabei schließen die Verbraucher in Deutschland zunehmend Kleinkredite ab. Rund 42 Prozent aller neu abgeschlossenen Ratenkredite sind mittlerweile Kredite unter 1.000 Euro. 2022 stiegen diese von 2,0 auf 3,8 Millionen Kredite und legten um 90 Prozent zu. Ein Großteil dieses Anstiegs ist auf die Zunahme von BNPL-Angeboten durch Zahlungsdienstleister im Online-Handel zurückzuführen. Diese richten vor allem an jüngere, internetaffine und besonders konsumoffene Zielgruppen. Den Basistrend bestätigt die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes: Online-Shopping kann zu nachhaltigen Zahlungsstörungen führen. Im Gegensatz zu herkömmlichen Ratenkrediten handelt es sich dabei nicht um einen regulären Bankkredit, sondern um eine Stundung von Zahlungen – also Rechnungen in Raten –, die von vielen Zahlungsdienstleistern, vor allem im E-Commerce, angeboten wird. Hiervon betroffen sind besonders jüngere Menschen und Frauen, die zum Teil merkliche Anstiege der „weichen Negativmerkmale“ aufweisen.“ (Seite 14-15)

3. Beratungsfälle der Arbeitsgemeinschaft Schuldenberatung seit 1999

Die Fallzahl der Schulden- und Insolvenzberatung lag im Berichtsjahr 2023 niedriger, als in den letzten Vorjahren (rote Linie). Ein Grund dafür ist, dass die Fallübergabe einer Mitarbeiterin aufgrund ihrer Kündigung zu Mehrarbeit der anderen Beratungskräfte führte und die Neuaufnahme von Beratungsfällen für eine Übergangszeit gestoppt werden musste. Desweiteren ist die Einarbeiten von zwei neuen Mitarbeiter_innen sowohl bei Fehlzeiten wegen Fortbildungsmaßnahmen als auch in der Fallarbeit mit Hospitation und Nachbereitung zu nennen.

Von insgesamt 2.261 Ratsuchenden wurden 53,3 % = 1.205 Personen face-to-face, d.h. in Einzelgesprächen, betreut (blaue Linie). Betreuung bedeutet, dass der/die Ratsuchende der Beratungsstelle eine Vollmacht zur Wahrnehmung seiner/ihrer Interessen erteilt hat und eine Kontaktaufnahme seitens der Beraterin/des Beraters mit der Gläubigerseite stattfindet, um eine Schuldenregulierung herbeizuführen (Außenvertretung der/des Ratsuchenden).

Im Gegensatz dazu steht die Kurzberatung, in der die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund steht. 1.057 Personen (46,7 %) hatten telefonischen Beratungskontakt oder nahmen eine Einzelberatung in Anspruch, bei der bisher keine Kontaktaufnahme mit der Gläubigerseite vereinbart wurde (siehe grüne Linie).

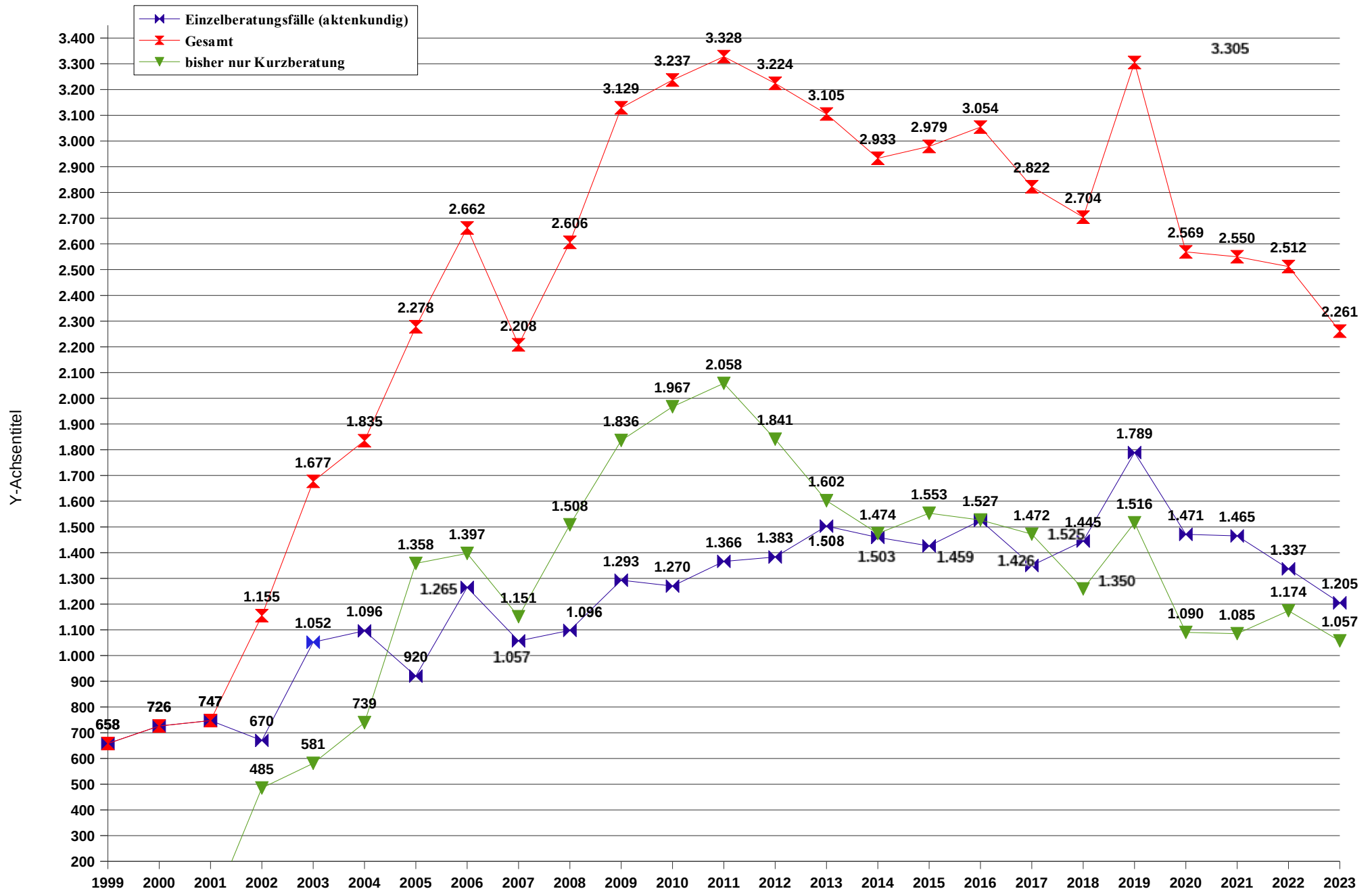


Bild 3: Entwicklung der Beratungsfälle seit 1999

3.1. Neuaufnahmen und Altfälle im Vergleich

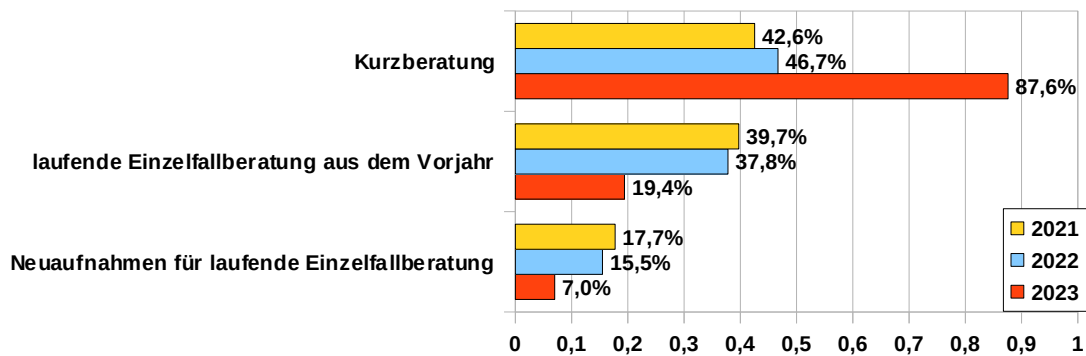


Bild 4: Neuaufnahmen, Kurzberatung und Altfälle im Vergleich (in Prozent)

An dieser Stelle verweisen wir auf unsere Softwareumstellung Ende 2022, die keine Datenmigration beinhaltet. Das bedeutet, dass wir einen bereits ‚laufenden Fall‘ mit unserer neuen Software manuell erneut anlegen, was aufgrund der Gläubigererfassung ein besonderer Zeitaufwand ist. Die Neuanlage mit der neuen Software erfolgt, wenn es einen Kontakt der/des Klient_in oder der Gläubigerseite in diesem laufenden Fall gibt.

3.2. Anzahl Beratungsgespräche, Korrespondenzen, Telefonkontakte und Gläubigeranlage

Tätigkeit	Anzahl	Prozent
Kurzberatung	1796	7,28%
offene Sprechstunde	424	1,70%
Gläubigeranlage	1364	5,50%
Beratungskontakt face-to-face	1515	6,11%
Telefon- Ausgang	1551	6,26%
Telefon- Eingang	2917	11,77%
Korrespondenz- Ausgang	7253	29,27%
Korrespondenz- Eingang	7956	32,11%
Insgesamt	24.776	100,00%

Unter dem ‚Notiztyp‘ Gläubigeranlage wird die Erfassung der Gläubigerdaten pro Klient_in dargestellt. Mit Hilfe einer Erweiterung dieser Erfassung wird zukünftig auch wieder die Erfassung der Anzahl der jeweiligen Forderungen pro Klient_in möglich sein.

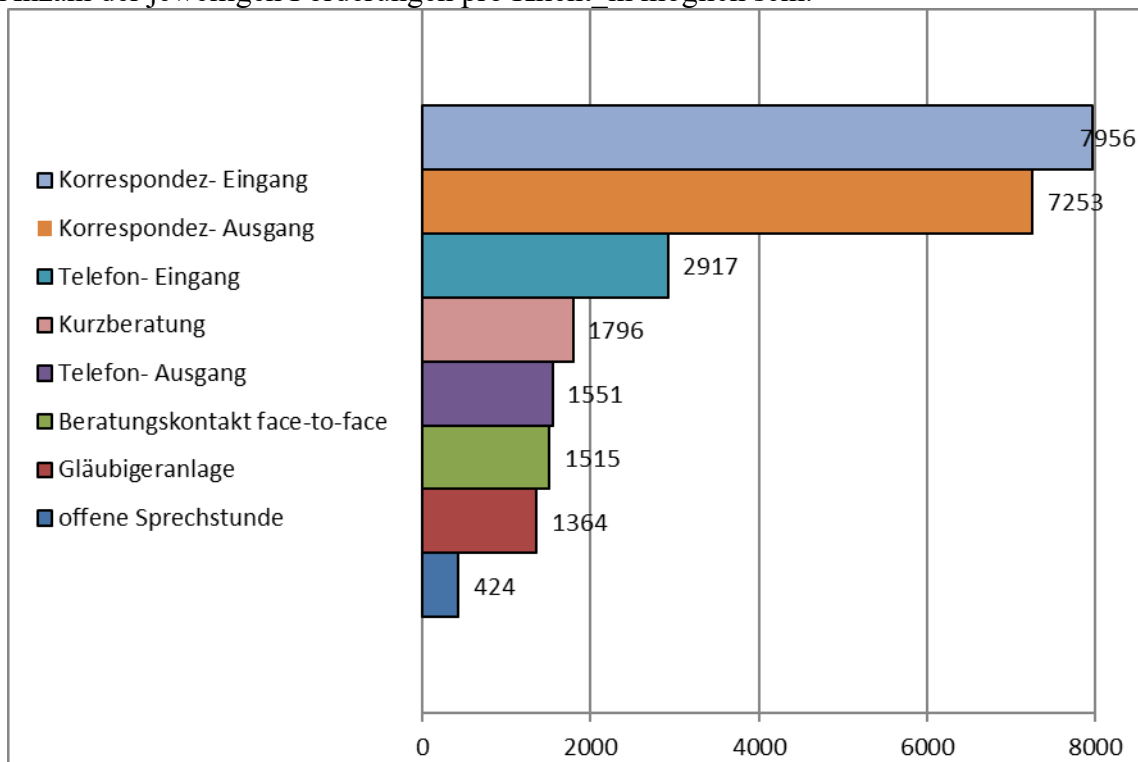


Bild 5: Anzahl der Beratungsgespräche, Korrespondenzen, Telefonkontakte und Gläubigeranlage

1.515 Klient_innen wurden im Berichtsjahr mit allen Ihren Forderungen erfasst. Die Anzahl der jeweiligen Forderungen konnte für diesen Bericht nicht ausgewertet werden, wird jedoch zukünftig möglich sein.

4. Übersicht des Beratungsangebotes

Das Ziel, allen Ratsuchenden, die ein Erstgespräch benötigen, einen Zugang zur Beratung innerhalb von 4 Wochen zu ermöglichen, erreichen wir durch unterschiedliche Angebote:

a) Eine Telefonsprechzeit unter unserer zentralen Rufnummer 02166 254 681 bieten wir montags, mittwochs und freitags von 09:00 bis 13:00 Uhr an. Hier kann ein Erstgesprächstermin vereinbart werden, der circa eine Stunde Zeit beinhaltet, die Ratsuchenden können aber auch sofort telefonisch eine Kurzberatung bekommen.

Klient_innen, die bereits in laufender Beratung sind, d.h. eine/n Berater_in zuständig ist, erreichen uns telefonisch montags bis freitags von 9:00 bis 13:00 Uhr unter einer anderslautenden Telefonnummer.

b) Seit 17.01.2023 bieten wir wieder die ‚offene‘ Sprechstunde an, dienstags von 14:00 – 16:00 Uhr und donnerstags von 9:00 bis 11:00 Uhr. Hier findet eine Kurzberatung für Ratsuchende mit erstem Kontakt zu uns statt.

c) Präsenz-Gruppeninformationsveranstaltung bieten wir seit 22.06.2023 wieder an. Derzeit findet diese 14-tägig statt.

d) Ein Videolink, der während der Coronazeit von unserem Mitarbeiter Herrn Führer entwickelt wurde und in Zeiten des Lockdown unsere Präsenz-Gruppeninformationsveranstaltung ersetzte, verwenden wir weiterhin, wenn es die technischen Voraussetzungen der Ratsuchenden erlauben. Der Vorteil dieses online-Angebots besteht ganz eindeutig darin, dass die Ratsuchenden selber bestimmen, wann sie sich dieses ca. 1,5-stündige Video anschauen, zurückspulen können, wenn etwas nicht gleich verstanden wurde und auch bei nicht deutsch sprechenden Ratsuchenden zusammen mit einer/einem Dolmetscher_in diese Informationen verstanden werden können.

5. Gruppeninformationsveranstaltungen, Videolink und Wartezeiten

Die Corona-Pandemie hat uns von der Präsenz-Gruppeninformation zum Videolink gebracht. Die Gruppeninformation in Präsenz bieten wir seit 22.06.2023 ebenfalls wieder als Alternative an.

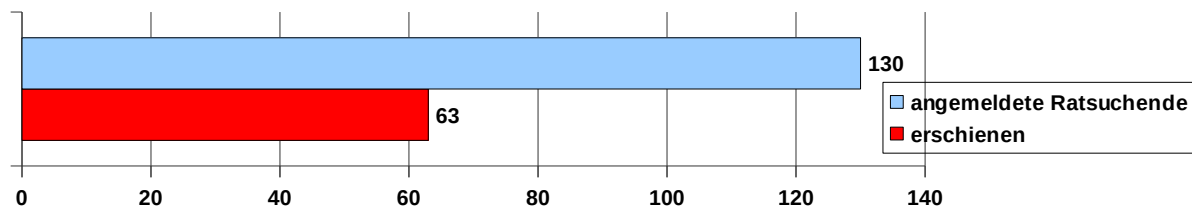


Bild 6: Gruppeninformation in Präsenz

63 Ratsuchende besuchten diese Gruppeninformation. Bei 11 Veranstaltungen sind das im Durchschnitt 6 Ratsuchende pro Veranstaltung, angemeldet waren im Durchschnitt 12 Personen.

Durchschnittliche Wartezeit/Dauer für Ratsuchende von Kontaktaufnahme bis Erhalt des Videolinks	0 Tage
Durchschnittliche Wartezeit/Dauer für Ratsuchende von Kontaktaufnahme bis zur Gruppeninformation in Präsenz	18 Tage
Durchschnittliche Wartezeit/Dauer für Ratsuchende von Kontaktaufnahme bis zur Einzelberatung mit Kontaktaufnahme zu den Gläubigern	39 Tage

6. Das Pfändungsschutz-Konto (P-Konto)

Seit dem 01. Januar 2012 ist der Pfändungsschutz auf einem Girokonto mit Hilfe der Umwandlung in ein sogenanntes P-Konto möglich. Der monatliche Freibetrag beläuft sich derzeit auf € 1.410,00 für eine alleinstehende Person und wird zum 01.07. jährlich entsprechend der Inflationsrate angehoben.

Schuldner_innen, die aufgrund bestehender Unterhaltsverpflichtungen einen zusätzlichen Freibetrag geltend machen, benötigen eine P-Konto-Bescheinigung, die den pfändungsfreien monatlichen Freibetrag ausweist. Wird diese Bescheinigung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Kontopfändung dem Kreditinstitut eingereicht, ist das Guthaben pfändbar.

Seit dem 01.12.2021 sind Gesetzesänderungen zum Pfändungsschutzkonto in Kraft, die den Schuldenberatungsstellen erlauben, weitere einmalige Sozialleistungen und Nachzahlungen laufender Geldleistungen zu bescheinigen. **Allerdings sind Sozialleistungsträger nur noch verpflichtet, ihre eigene Leistung zu bescheinigen, was dazu führt, dass die Hilfesuchenden entweder bei verschiedenen Leistungsträgern jeweils eine Bescheinigung einfordern müssen, oder sie zu uns kommen, da wir die einzige Beratungsstelle sind, die eine komplette Bescheinigung ausfüllt.**

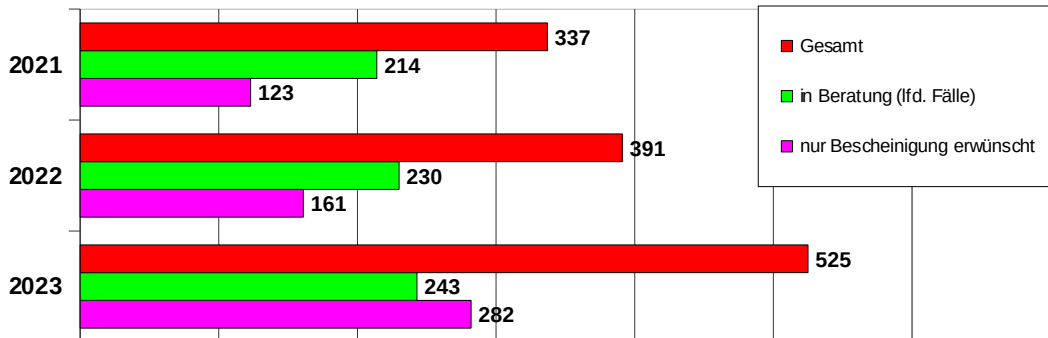


Bild 7: Anzahl der P-Konto Bescheinigungen

7. Schuldenberatung als Eingliederungsmaßnahme

Aus dem Wissen um die Bedeutung der Schuldenberatung für die Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes, hat der Gesetzgeber die Schuldenberatung als Eingliederungsmaßnahme in den § 16 a Nr. 2 SGB II aufgenommen. Sie ist gem. § 6 Abs.1 Nr.2 SGB II von den kommunalen Trägern zu finanzieren. Für die Aufgabenerfüllung können auch Dritte beauftragt werden.

Ziel ist die Verbesserung der Eingliederungschancen hoch verschuldeter bzw. überschuldeter erwerbsfähiger Personen in den Arbeitsprozess, sowie Vermeidung des Abgleitens von noch im Arbeitsprozess stehenden überschuldeten Personen in die Arbeitslosigkeit.

8. Abgrenzung zwischen Schulden- und Insolvenzberatung

Eine Insolvenzberatung liegt vor, wenn den Gläubigern ein Schuldenbereinigungsplan gem. § 305 InsO übersandt wird, der eine quotale Verteilung des jeweils pfändbaren Einkommens für einen bestimmten Zeitraum (seit 30.12.2020 36 Monate) vorsieht und mit der Restschuldbefreiung seinen Abschluss finden soll. Die Gleichbehandlung aller Gläubiger ist hier gegeben.

Demgegenüber sind Schuldenberatungsfälle solche, in denen Ratenzahlungsvereinbarungen, einmalige Vergleichszahlungen oder Stundungen vereinbart werden, zum Teil auch nicht mit allen Gläubigern. Auch Fälle, in denen akute Kriseninterventionen (drohende Einstellung von Strom und Gas oder die fristlose Kündigung der Wohnung) erforderlich sind und die Gesamtverschuldung zunächst keine Priorität hat, zählen zur Schuldenberatung. Ein Leben an der Pfändungsfreigrenze kann in bestimmten Fällen auch eine Lösung sein und erfordert ebenfalls Beratungstätigkeit.

8.1. Anzahl der Verbraucherinsolvenz- und Schuldenberatungsfälle

Bei den statistisch ausgewerteten 1.205 Beratungsfällen im Berichtsjahr 2023 (ohne Kurzberatung) sind 175 Fälle, 14,5%, der Schuldenberatung zuzurechnen.

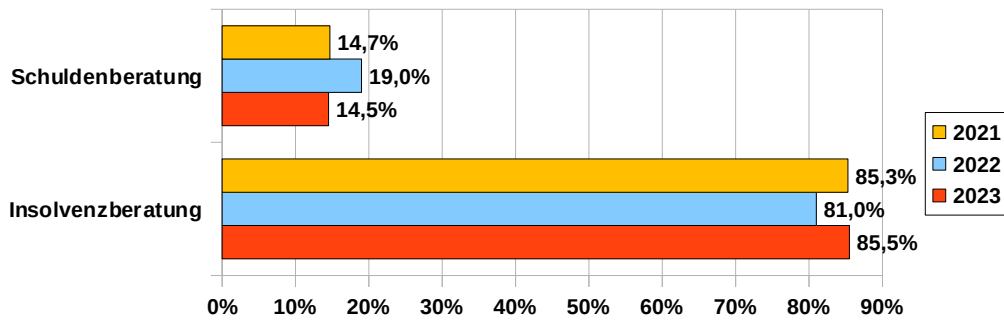


Bild 8: Schulden- und Verbraucherinsolvenzberatung

8.2. Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen außergerichtlichen Einigungsversuche im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens

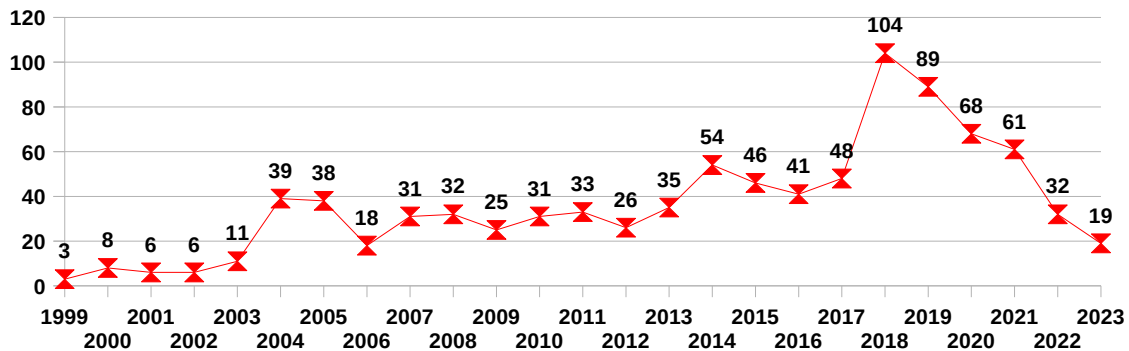


Bild 9: Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen außergerichtlichen Einigungsversuche

8.3. Anzahl der Bescheinigungen außergerichtlich gescheiterter Schuldenbereinigungspläne

Die Anzahl der ‚Bescheinigungen außergerichtlich gescheiterter Schuldenbereinigungspläne‘ entspricht mit nur geringer Abweichung auch der Anzahl der beantragten gerichtlichen Verbraucherinsolvenzen. Nur in wenigen Fällen reicht der/die Schuldner_in den gemeinsam erstellten Insolvenzantrag nicht dem Gericht ein.

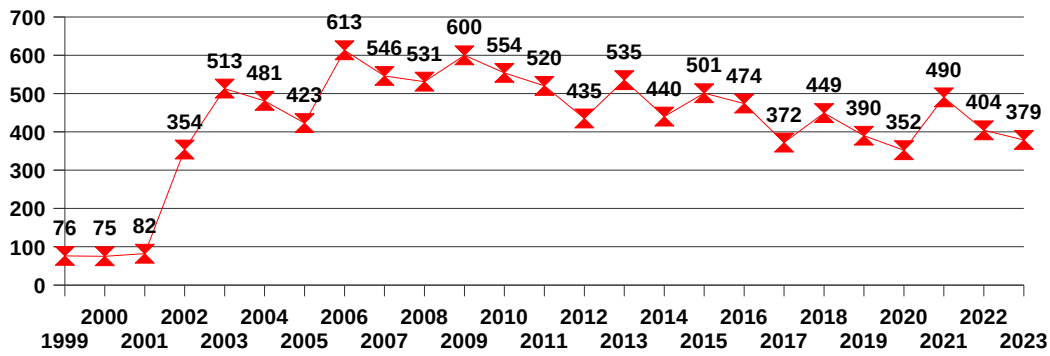


Bild 10: Anzahl der ausgestellten Bescheinigungen seit 1999

8.4. Anzahl der eröffneten gerichtlichen Verbraucherinsolvenzen im Landgerichtsbezirk Mönchengladbach

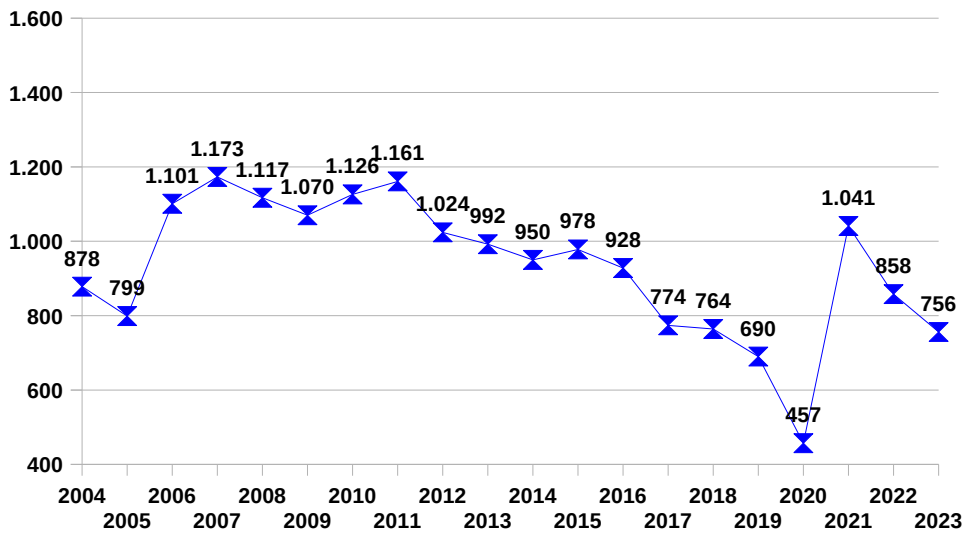


Bild 11: Anzahl eröffnete gerichtliche Verbraucherinsolvenzen in Mönchengladbach

Quelle: Insolvenzgericht Mönchengladbach

Der deutliche Rückgang im Jahr 2020 wie auch die Zunahme im Jahr 2021 lag an der zum 30.12.2020 in Kraft getretenen Laufzeitreduzierung von 6 auf 3 Jahre.

9. Öffentlichkeitsarbeit und Multiplikatorenschulung

Die Beratungsstelle ist im Internet präsent unter der eigenen Homepage

<http://www.schuldenberatung-mg.de/>

wie auch unter der Homepage der Stadt MG <http://www.moenchengladbach.de>.

Desweiteren werden Flyer in anderen Beratungsstellen verteilt.

10. Präventionsangebote in den Familienzentren (von Claudia Bredt)

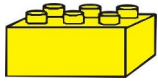
Auch in diesem Jahr setzte sich der rückläufige Trend bezüglich Anfrage und tatsächlicher Durchführung von Präsenzveranstaltung hinsichtlich der Prävention in den Familienzentren fort.

Subjektiv wurden weniger Terminanfragen im Vergleich zu den Jahren vor 2022 gestellt.

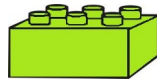
Nach wie vor ist es laut einhelliger Meinung der Familienzentren schwer, Angebote mit interessierten Teilnehmer_innen zu belegen, obgleich die Angebote kostenfrei sind und gezielt in den Familienzentren beworben werden. Es werden sogar besonders für die Thematik in Frage kommende Familien explizit angesprochen und eingeladen.

10.1. Fünf Bausteine als Präventionsangebote in Familienzentren

Unsere Präventionsangebote sind in 5 Bausteine untergliedert. Je nach Wunsch können aus allen Bausteinen gemischt vorgestellt oder nur einzelne Bausteine vorgestellt werden.



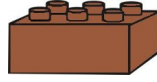
- B 1 = Das erste Taschengeld
- Umgang mit Geld frühzeitig lernen
 - Finanzielle Prioritäten setzen
 - Eigenverantwortung stärken
 - Höhe des Taschengeldes
 - Spielregeln



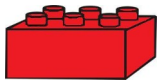
- B 2 = Geschenke
- Was schenken und wie viel?
 - Wie viele Geschenke brauchen Kinder?
 - Wert der Geschenke
 - Wie kann ich gut schenken?
- Wie passen Geschenke und Feste in das Familienbudget?



- B 3 = Einkaufen mit Kindern
- Umgang mit Geld frühzeitig lernen
 - Wert des Geldes kennenlernen
 - Unterschied Münzen und Scheine
 - Ähnliche Produkte – andere Preise
- Lernen „NEIN“ zu sagen



- B 4 = Das Haushaltsbuch
- Einnahmen feststellen
 - Ausgaben kontrollieren
 - Zahlungstermine überwachen
 - Ressourcen ermitteln
 - Ausgaben reduzieren
- Wünsche erfüllen



- B 5 = Ideenbörse alltägliche Einsparmöglichkeiten
- Wie teuer ist das tägliche Leben
 - Wo gibt es Einsparmöglichkeiten
 - Austausch über Wissenswertes und Tipps rund um Einsparmöglichkeiten für die Familie
 - Welche Konten gibt es?

MB = mehrere Bausteine an einem Termin

JC = Jobcenterprojekt

10.2. Anzahl der gebuchten Veranstaltungen in den Familienzentren

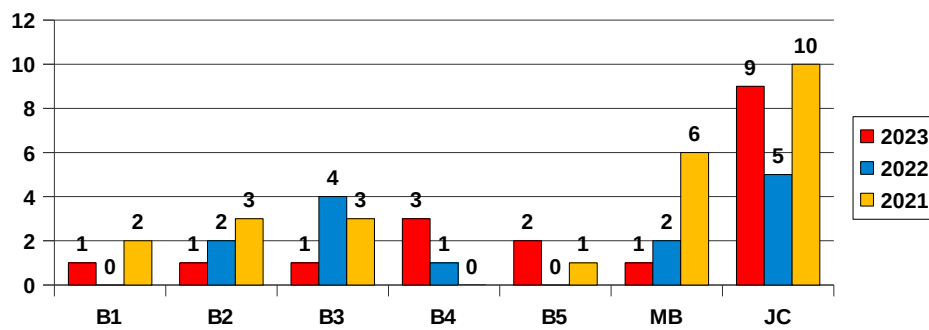


Bild 12: Anzahl der gebuchten Veranstaltungen

B1 bis B5 kennzeichnen die gebuchten Veranstaltungen mit den einzelnen Bausteinen, MB steht für die Buchung mehrerer Bausteine an einem Termin und JC für die Präventionsveranstaltung im Rahmen des Jobcenterprojektes ‚Starke Eltern sorgen vor‘.

10.2.1. Anzahl der ausgefallenen Veranstaltungen

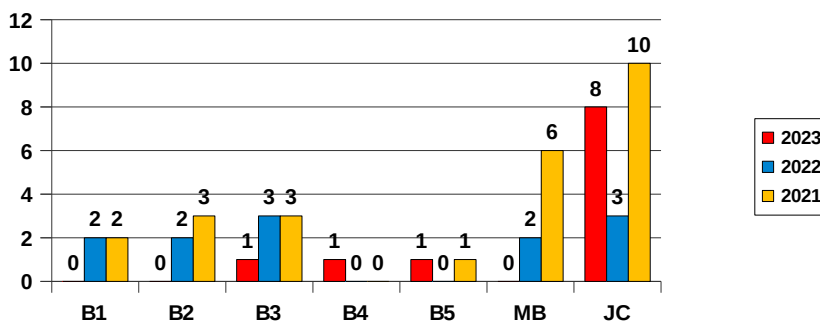


Bild 13: Anzahl der ausgefallenen Veranstaltungen

13 Familienzentren in Mönchengladbach haben Veranstaltungen gebucht (2022 waren es 12, 2012 waren es ebenfalls 12). In 6 Familienzentren haben die Veranstaltungen stattgefunden. (ebenso in 2022, 2021 haben in keinem der Familienzentren Veranstaltungen stattgefunden).

10.2.2. Durchschnittliche Anzahl der BesucherInnen

Durchschnittlich wurden die Veranstaltungen von 3,3 Elternteilen besucht, hierbei ist die durchschnittliche Teilnehmerzahl im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 gesunken.

10.2.3. Weitere Präventionsanfragende

Neben den Veranstaltungen in den Familienzentren haben folgende Beratungs- und Bildungseinrichtungen im vergangenen Jahr Präventionsangebote der Schuldenberatung angefragt:

Hochschule Niederrhein, Rechtsseminars von Frau Prof. Dr. Franziska Hilp-Pompey
SKM Jugendmigrationsdiens

10.3. Rückblick/Ausblick

Die erhoffte Prognose des letzten Jahresberichts hat sich leider nicht bestätigt. Obwohl das Geld umgangssprachlich „knapper“ ist, als in den Jahren davor und im allgemeinen Trend die Bevölkerung mehr auf ihre Ausgaben achtet, da Energie und Lebensmittelkosten gestiegen sind, spiegelt sich dies nicht in vermehrten Buchungen von Präventionsveranstaltungen in den Familienzentren wieder.

Im Laufe des vergangenen Jahres gab es beispielsweise von einem Familienzentrum vier Mal Terminanfragen. Der Bedarf zum Thema Einsparmöglichkeiten und Haushaltsbuch wurde seitens der Kita besonders dringlich für Eltern der die Kita besuchenden Kinder dargestellt. Leider mussten die Termine jedes Mal wieder seitens der Kita abgesagt werden, da sich keine Eltern zur Teilnahme überzeugen ließen.

Erfreulich anders lief es bei einem anderen Familienzentrum. Nach einem Termin im ersten Quartal des Jahres wünschten die teilnehmenden Eltern weitere Termine zu anderen Themen und diese konnten auch umgesetzt werden. In den folgenden Quartalen des Jahres besuchte der selbe ‚Elternstamm‘ diese Präventionsveranstaltungen, und weitere Eltern kamen hinzu.

Zum Ende des Jahres gab es eine Übergabe der Präventionsarbeit, so dass ab dem kommenden Jahr unsere neue Kollegin, Marina Scheidler, diese Tätigkeit übernehmen wird.

11. Statistische Fallauswertung

In den folgenden Auswertungen sind die Schulden- und Insolvenzberatungsfälle zu Grunde gelegt, die nicht als Kurzberatungen gewertet werden, sondern eine langfristige Betreuung erfolgt = 1.205 aktenkundige Betreuungsfälle im Berichtsjahr 2023.

11.1. Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls

11.1.1. Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls nach Anzahl der Gläubiger

Anzahl der Gläubiger	Anzahl	Prozent
mehr als 20 Gläubiger	143	13,53%
6 bis zu 10 Gläubiger	271	25,64%
11 bis zu 20 Gläubiger	294	27,81%
1 bis zu 5 Gläubiger	349	33,02%
<i>Insgesamt</i>	<i>1057</i>	<i>100,00%</i>

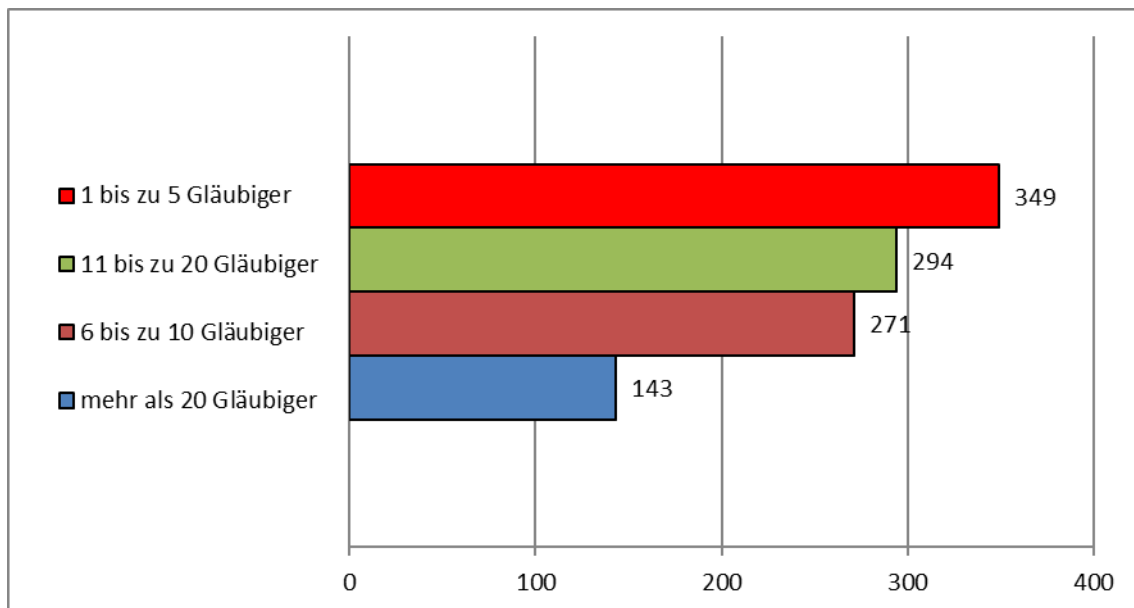


Bild 14: Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls nach Anzahl der Gläubiger in Prozent

11.1.2. Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls nach Zeitaufwand

Nach einem Softwarewechsel ist diese Auswertung nicht mehr fallbezogen möglich. Wir können jedoch die einzelnen Arbeitsaufgaben anhand von Notiztypen für das Jahr insgesamt auswerten. Siehe hierzu 3.2

11.2. Schuldenhöhe der Ratsuchenden

Schuldenhöhe	Anzahl	Prozent
100.000 € oder mehr	30	2,82%
von 50.000 € bis unter 100.000 €	129	12,20%
von 25.000 € bis unter 50.000 €	249	23,56%
unter 10000 €	290	27,44%
von 10.000 € bis unter 25.000 €	359	33,96%
<i>Insgesamt</i>	<i>1057</i>	<i>100,00%</i>

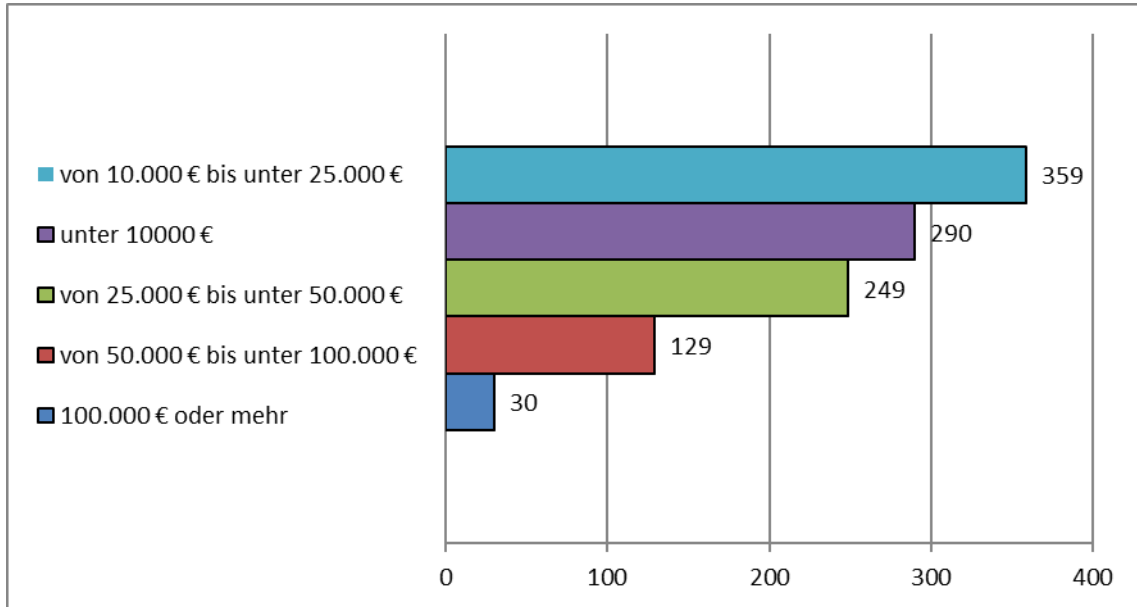


Bild 15: Höhe der Verschuldung in Tausend Euro

11.2.1. Durchschnittliche Verschuldungshöhe

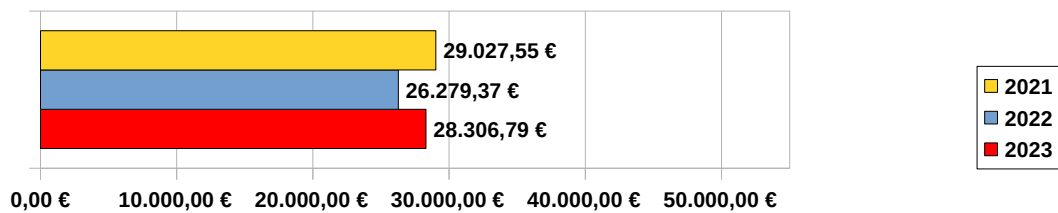


Bild 16: Durchschnittliche Verschuldungshöhe

Im Jahr 2023 betrug die Gesamtforderungshöhe € **29.863.663,88**. Die höchste Schuldsomme eines Ratsuchenden betrug € **312.183,40** aus ehemaliger Selbstständigkeit und wurde bei der durchschnittlichen Verschuldung nicht eingerechnet.

11.3. Geschlecht der Ratsuchenden

Geschlecht	Anzahl	Prozent
männlich	669	55,52%
weiblich	536	44,48%
Insgesamt	1205	100,00%

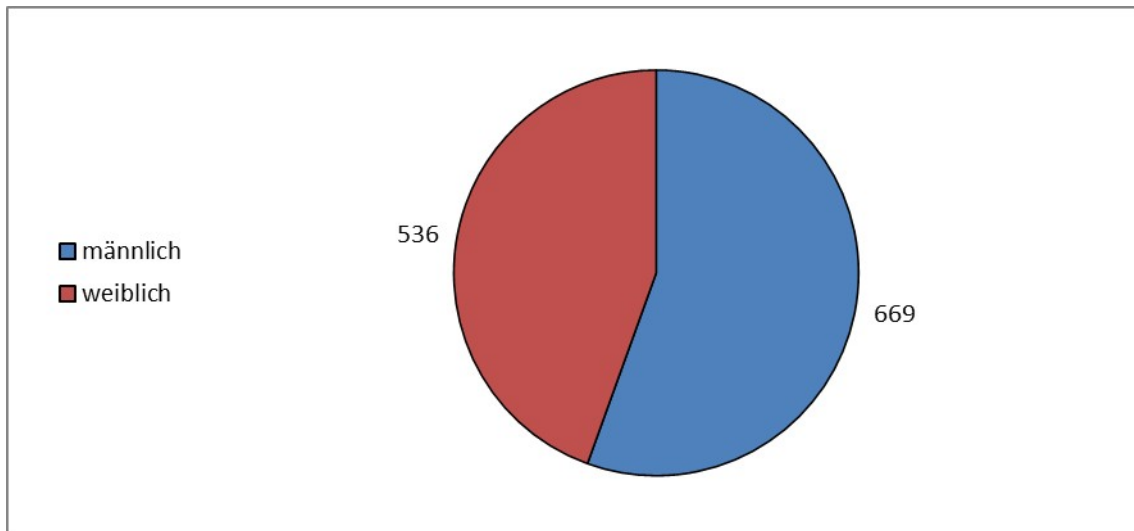


Bild 17: Geschlecht der Ratsuchenden

11.4. Alter der Ratsuchenden

Alter	Anzahl	Prozent
0 - 20 Jahre	5	0,41%
über 60 Jahre	113	9,38%
51 - 60 Jahre	189	15,68%
41 - 50 Jahre	248	20,58%
21 - 30 Jahre	259	21,49%
31 - 40 Jahre	391	32,45%
Insgesamt	1205	100,00%

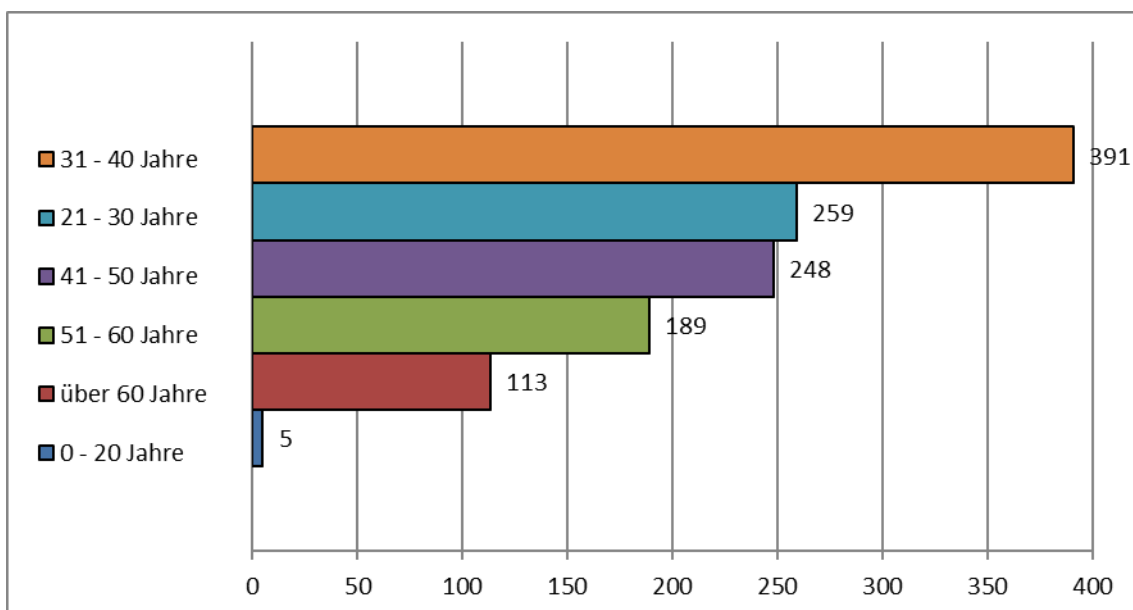


Bild 18: Alter der Ratsuchenden

11.5. Staatsbürgerschaft

Nationalität	Anzahl	Prozent
deutsch und anderer EU-Staat	3	0,25%
deutsch und Nicht-EU-Staat	13	1,08%
anderer EU-Staat und Nicht-EU-Staat	21	1,74%
anderer EU-Staat	114	9,46%
deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	132	10,95%
Nicht-EU-Staat	158	13,11%
deutsch	764	63,40%
Insgesamt	1205	100,00%

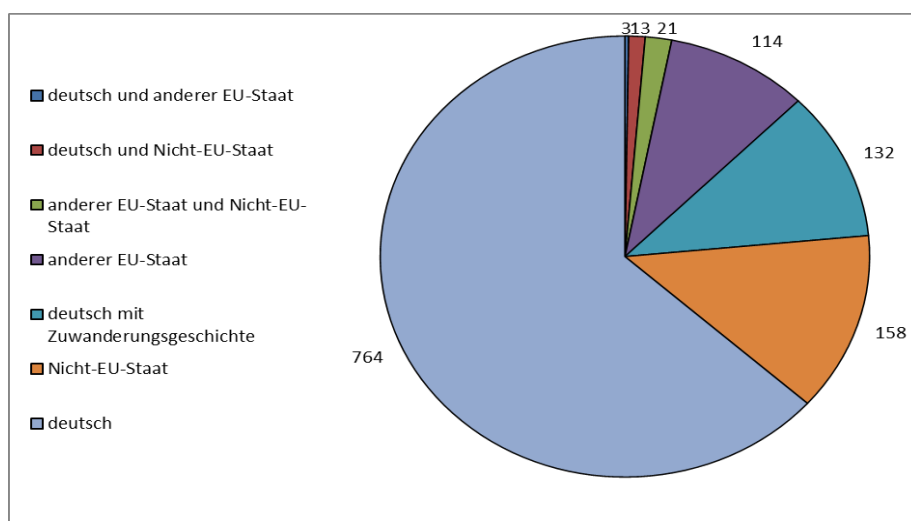


Bild 19: Staatsbürgerschaft

Die Beratungsgespräche mit nicht Deutschen oder Deutschen mit Zuwanderungsgeschichte finden oftmals mit einem Dolmetscher statt, da die Sprachkenntnisse der/des Ratsuchenden für eine komplexe Fachberatung nicht ausreichen. Die Beratungsdauer erhöht sich dadurch.

11.6. Familienstand

Familienstand	Anzahl	Prozent
nichteheliche Lebensgemeinschaft	34	2,82%
verwitwet / eingetr. Lebenspart. Verstorben	41	3,40%
verheiratet / eingetr. Lebenspart./getrennt lebend	97	8,05%
geschieden / eingetr. Lebenspart. Aufgehoben	203	16,85%
verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft	284	23,57%
ledig	546	45,31%
Insgesamt	1205	100,00%

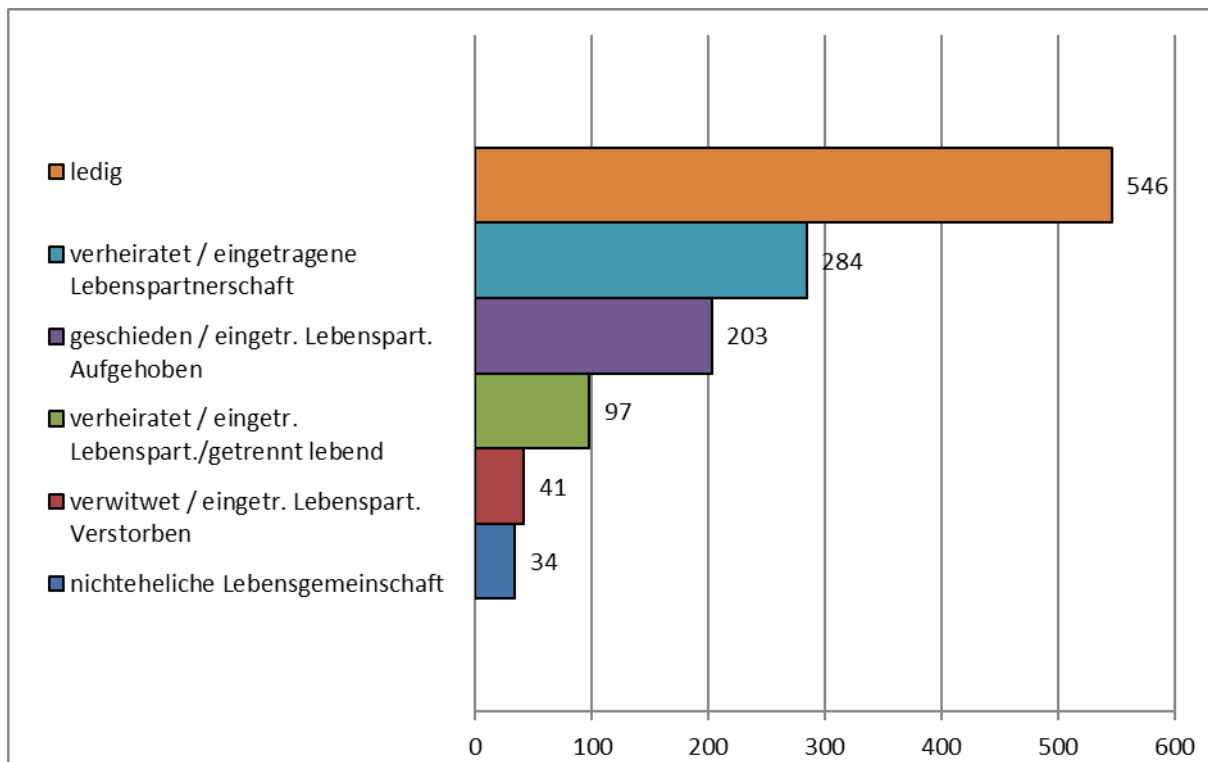


Bild 20: Familienstand

11.7. Anzahl der Haushaltsmitglieder

Familiengrösse	Anzahl	Prozent
>7	7	0,58%
6	27	2,24%
5	58	4,81%
4	134	11,12%
3	198	16,43%
2	299	24,81%
1	482	40,00%
Insgesamt	1205	100,00%

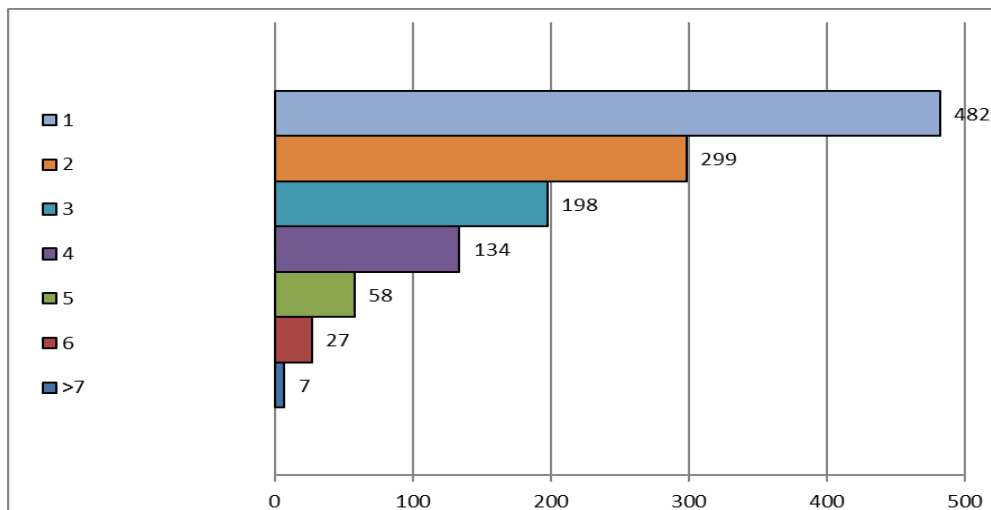


Bild 21: Anzahl der Haushaltsmitglieder

11.8. Alter der Kinder der Ratsuchenden

Alter der Töchter	Anzahl	Prozent
0 - 2 Jahre	51	10,30%
3 - 6 Jahre	103	20,81%
7 - 10 Jahre	101	20,40%
11 - 14 Jahre	83	16,77%
15 - 17 Jahre	73	14,75%
>18 Jahre	84	16,97%
Insgesamt	495	100,00%

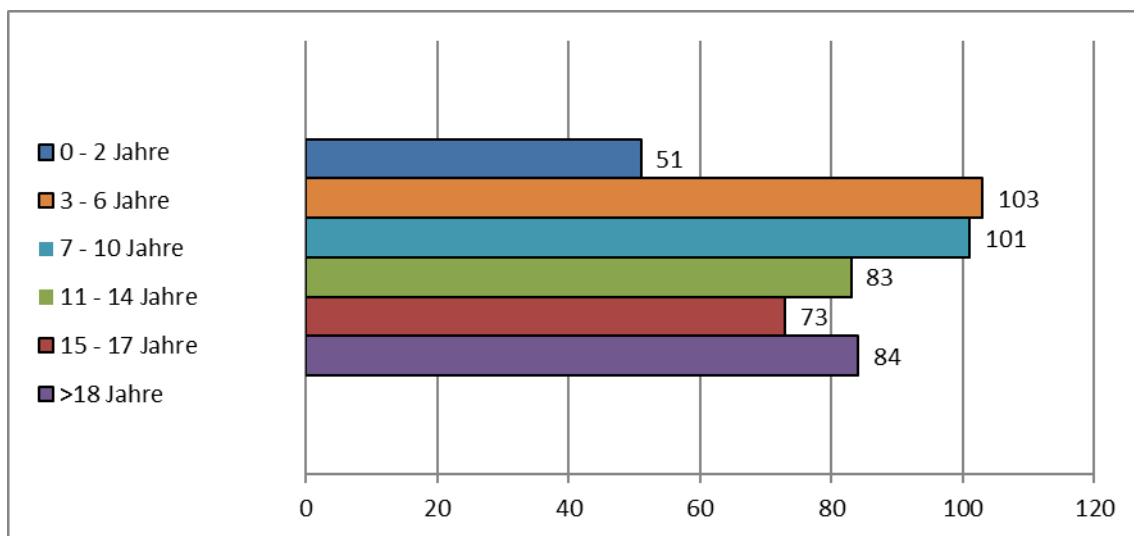


Bild 22: Alter der Töchter der Ratsuchenden

Alter der Söhne	Anzahl	Prozent
0 - 2 Jahre	73	12,76%
3 - 6 Jahre	107	18,71%
7 - 10 Jahre	122	21,33%
11 - 14 Jahre	110	19,23%
15 - 17 Jahre	76	13,29%

>18 Jahre	84	14,69%
<u>Insgesamt</u>	<u>572</u>	<u>100,00%</u>

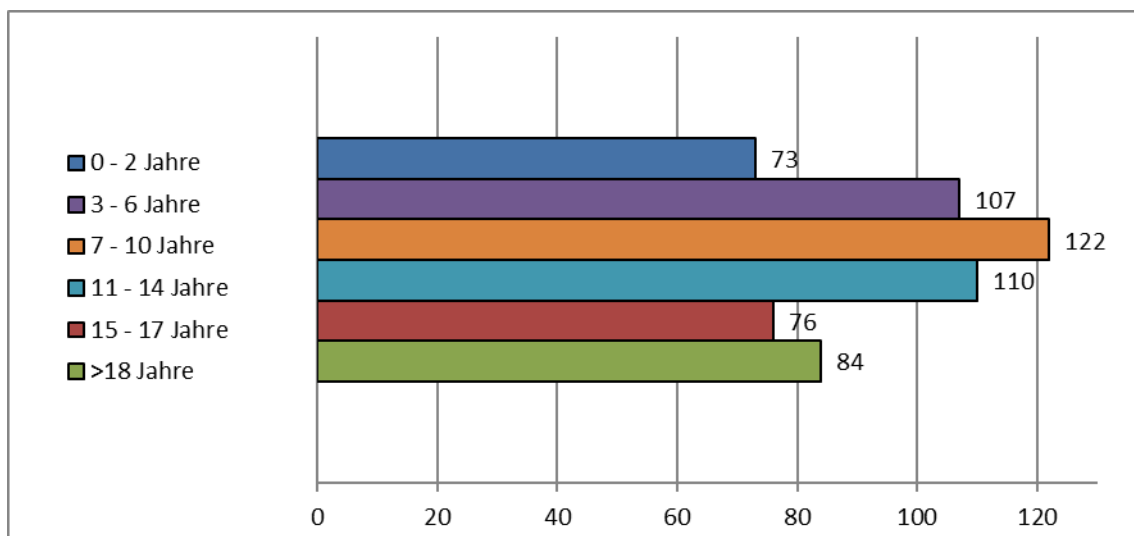


Bild 23: Alter der Söhne der Ratsuchenden

Insgesamt 1.067 Kinder wurden in der statistischen Auswertung erfasst.

11.9. Ausbildungsstand der Ratsuchenden

Ausbildungsstand	Anzahl	Prozent
(Fach-) Hochschulabschluss	10	0,83%
in Berufsausbildung/Studium	26	2,15%
abgeschlossene Berufsausbildung	435	36,01%
ohne Ausbildungs- oder (Fach-) Hochschulabschluss	734	61,01%
<u>Insgesamt</u>	<u>1205</u>	<u>100,00%</u>

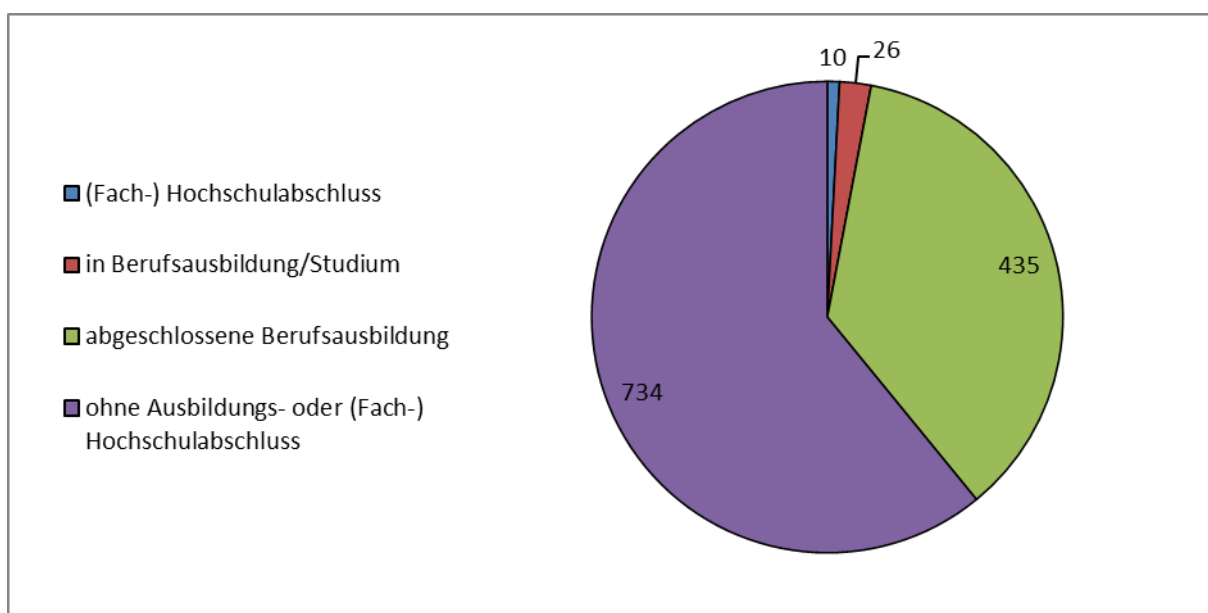


Bild 24: Ausbildung der Ratsuchenden

11.10. Ursachen der Überschuldung

Problemursachen (Mehrfachnennungen)	Anzahl	Prozent
Unfall	8	0,29%
gescheiterte Immobilienfinanzierung	15	0,55%
Kredit- / Bürgschaftsberatung	25	0,92%
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	26	0,95%
Schadensersatz aus unerlaubten Handlungen	32	1,17%
aus Bürgschaft / Übernahme / Mithaftung	49	1,79%
keine Angabe	68	2,49%
gescheiterte Selbstständigkeit	116	4,25%
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	178	6,52%
Trennung - Scheidung - Tod des Partners	279	10,22%
Erkrankung, Sucht	308	11,28%
Sonstiges	373	13,66%
längerfristiges Niedrigeinkommen	403	14,76%
Arbeitslosigkeit	415	15,20%
unwirtschaftliche Haushaltsführung	435	15,93%
<i>Insgesamt</i>	2730	100,00%

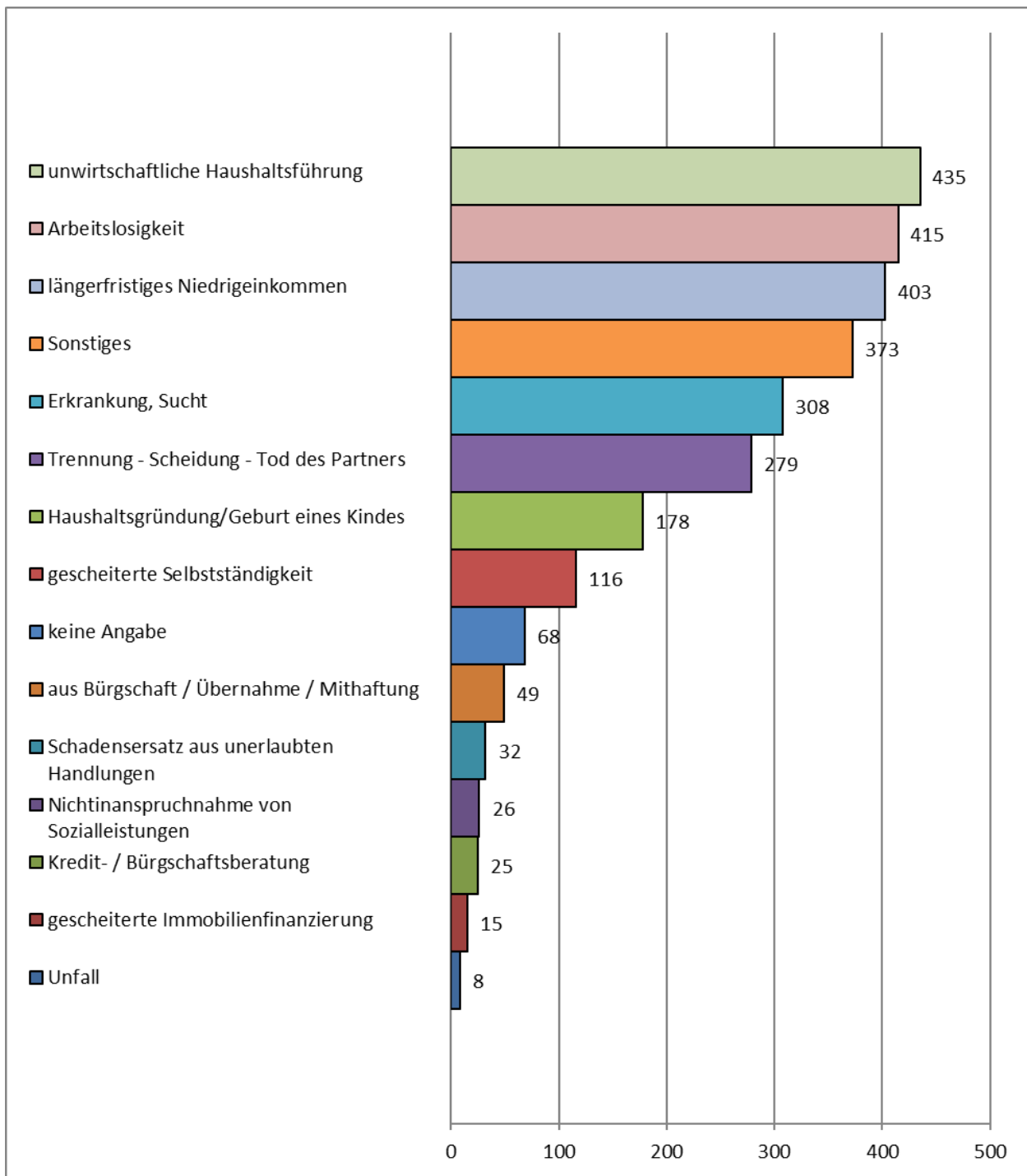


Bild 25: Ursachen der Überschuldung

11.11. Einkommensarten der Ratsuchenden

Einkommensarten	Anzahl	Prozent
Selbstständig	1	0,08%
SchülerIn / StudentIn	3	0,25%
Jugendhilfe / SGB VIII	5	0,41%
Kindererziehung	9	0,75%
Grundsicherung / SGB XII	19	1,58%

geringfügig beschäftigt	20	1,66%
Azubi / Umschulung / Weiterbildung	22	1,83%
RentnerIn + Grundsicherung	28	2,32%
Hausfrau / Hausmann	30	2,49%
Krankengeld / SGB V	32	2,66%
Alg I / SGB III	54	4,48%
Alg II + Diverses	64	5,31%
RentnerIn	81	6,72%
Alg II / SGB II	401	33,28%
Angestellte/r	436	36,18%
Insgesamt	1205	100,00%

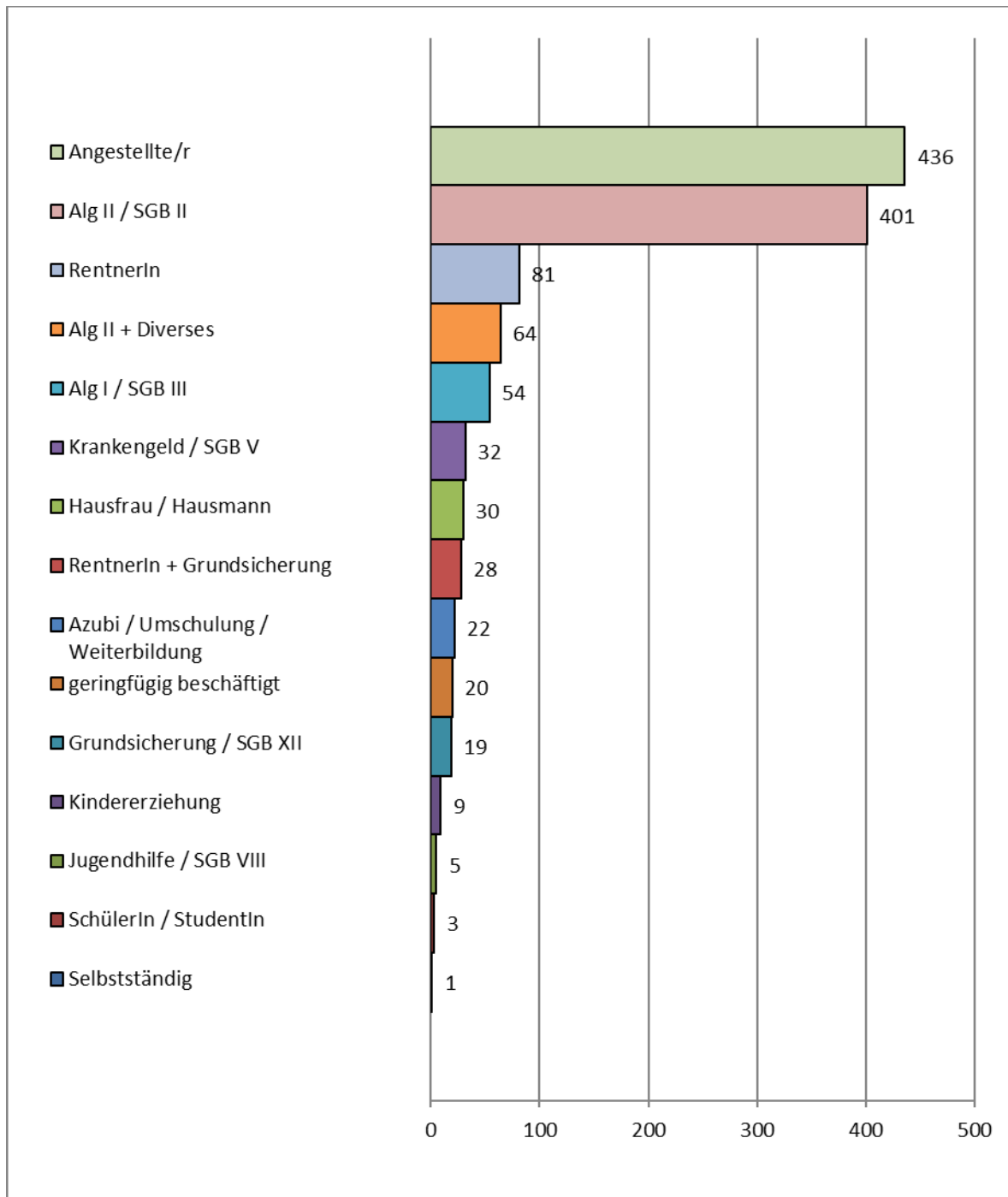


Bild 26: Einkommensarten des Ratsuchenden

11.12. Gläubigerstruktur

11.12.1. Gläubigerstruktur nach Forderungsanteil

Gläubigerstruktur nach Forderungsanteil	Gesamt Forderung	Prozent
freier Beruf	197.621,82 €	0,65%
Privatperson	205.061,20 €	0,68%
Versandhaus	306.547,08 €	1,01%
Hypothekarkredit	314.825,48 €	1,04%
Energieunternehmen	330.552,09 €	1,09%
unerlaubte Handlung	399.647,47 €	1,32%
Unterhaltsverpflichtung	590.449,88 €	1,94%
private Versicherung	648.610,60 €	2,14%
Vermieter	664.409,66 €	2,19%
Finanzamt	976.727,05 €	3,22%
Dispo-, Rahmenkredit	1.026.655,98 €	3,38%
Inkassobüro	1.211.947,78 €	3,99%
Telekommunikationsunternehmen	1.470.899,15 €	4,84%
Öffentlicher Gläubiger	3.225.914,82 €	10,62%
Gewerbetreibender	4.000.686,39 €	13,18%
Ratenkredit	7.081.107,34 €	23,32%
Sonstiges / Dummy	7.710.254,19 €	25,39%
<u>Insgesamt</u>	<u>30.361.917,98 €</u>	<u>100,00%</u>

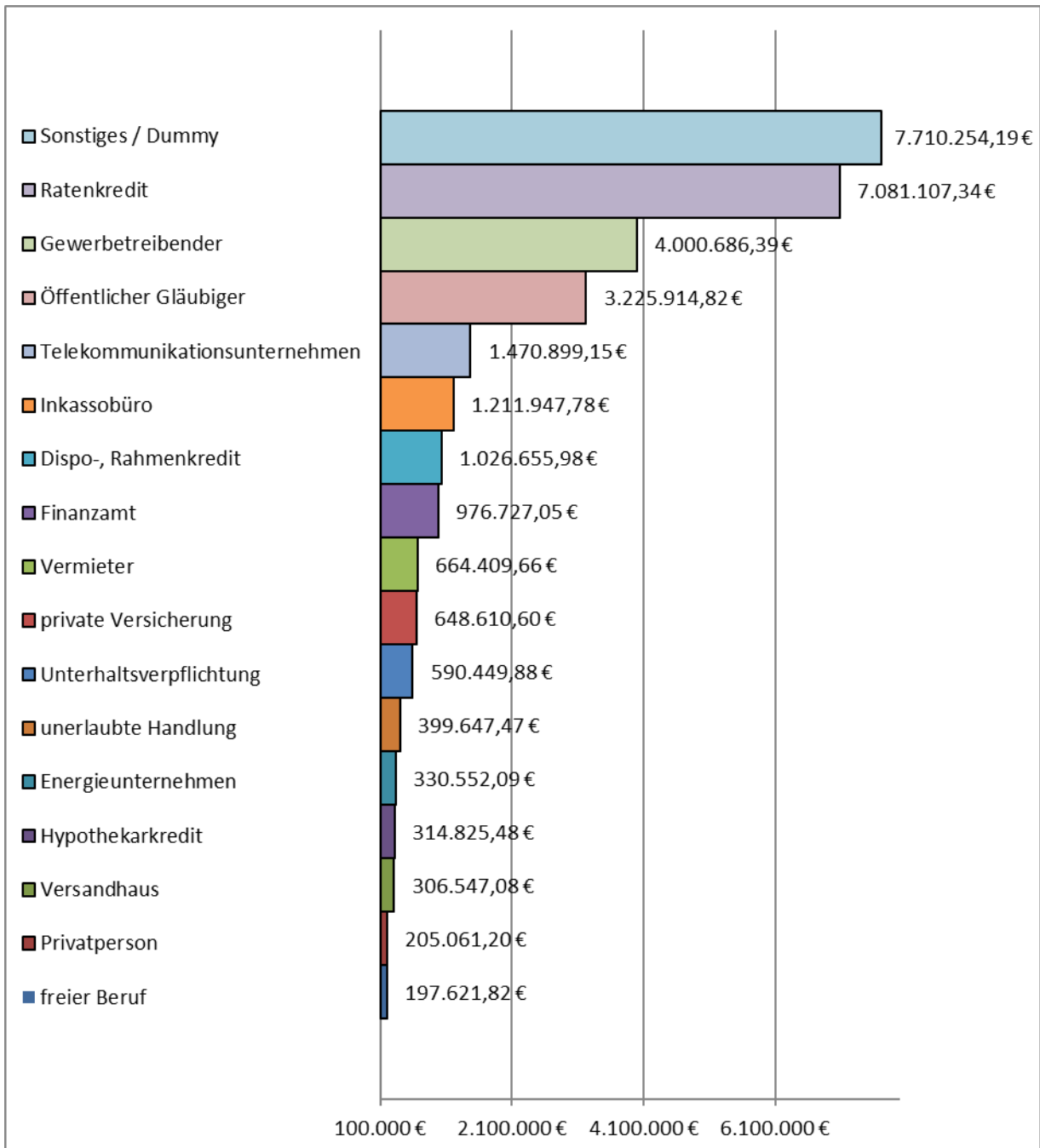


Bild 27: Gläubigerstruktur nach Forderungsanteil

Ende 2022 fand eine Softwareumstellung statt. Eine Datenübertragung wurde nicht durchgeführt, so dass ein laufender Beratungsfall neu anzulegen war. Die erneute Gläubigererfassung haben wir uns in manchen Fällen ,erspart‘ und die Gesamtverschuldung unter ‚Dummy‘ angelegt, wenn eine Korrespondenz mit der Gläubigerseite nicht mehr erforderlich war.

11.12.2. Gläubigerstruktur nach Anzahl

Gläubigerstruktur nach Anzahl	Anzahl	Prozent
Hypothekarkredit	10	0,08%
Privatperson	51	0,40%
Finanzamt	72	0,57%
Unterhaltsverpflichtung	98	0,77%
Vermieter	245	1,93%
freier Beruf	302	2,38%
Sonstiges	368	2,90%
unerlaubte Handlung	392	3,09%
Energieunternehmen	471	3,71%
Versandhaus	540	4,26%
Dispo-, Rahmenkredit	585	4,61%
private Versicherung	628	4,95%
Ratenkredit	838	6,61%
Inkassobüro	1361	10,73%
Öffentlicher Gläubiger	1664	13,12%
Telekommunikationsunternehmen	1715	13,52%
Gewerbetreibender	3346	26,38%
<i>Insgesamt</i>	<i>12686</i>	<i>100,01%</i>

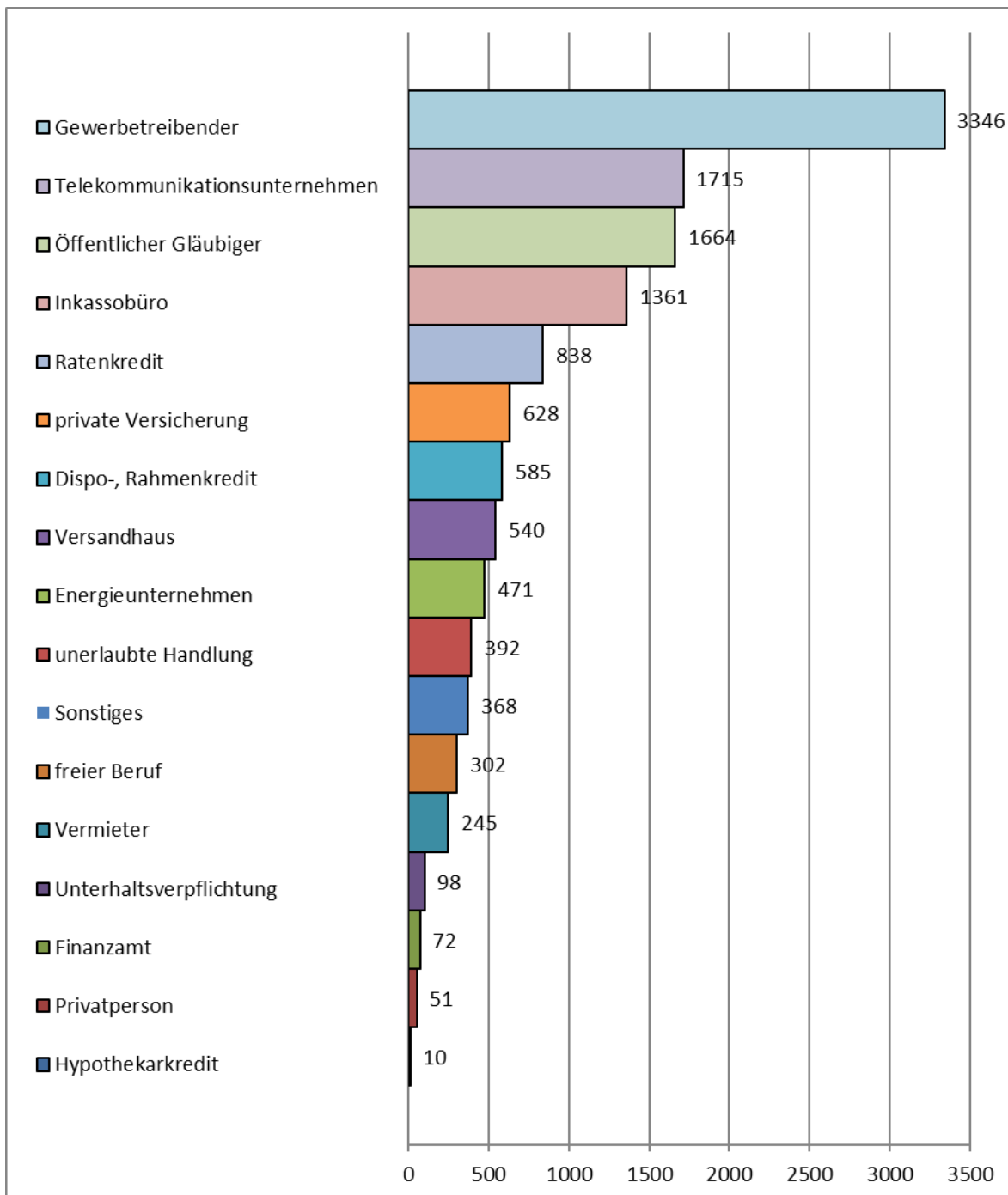


Bild 28: Gläubigerstruktur nach Anzahl

11.13. Anzahl der Einzelforderungen

Insgesamt handelte es sich um **12.686 Einzelforderungen**, die im Laufe des Berichtsjahres statistisch erfasst wurden. Bei **1.205** Beratungsfällen errechnet sich so eine durchschnittliche Gläubigeranzahl von **10,5 pro Beratungsfall**. Da sich unter dem Gläubiger ‚Dummy‘ jedoch eine nicht erfasste Anzahl an Einzelforderungen befinden, ist die durchschnittliche Gläubigeranzahl für das Jahr 2023 mit den Vorjahren nicht zu vergleichen.

11.14. Komm-Struktur nach Postleitzahlen

Kommstruktur nach PLZ	Anzahl	Prozent
Sonstige	13	1,07%
41169	16	1,33%
41068	45	3,73%
41179	45	3,73%
41066	49	4,07%
41189	50	4,15%
41069	56	4,65%
41063	70	5,81%
41239	96	7,97%
41199	121	10,04%
41238	131	10,87%
41065	146	12,12%
41061	173	14,36%
41236	194	16,10%
Insgesamt	1205	100,00%

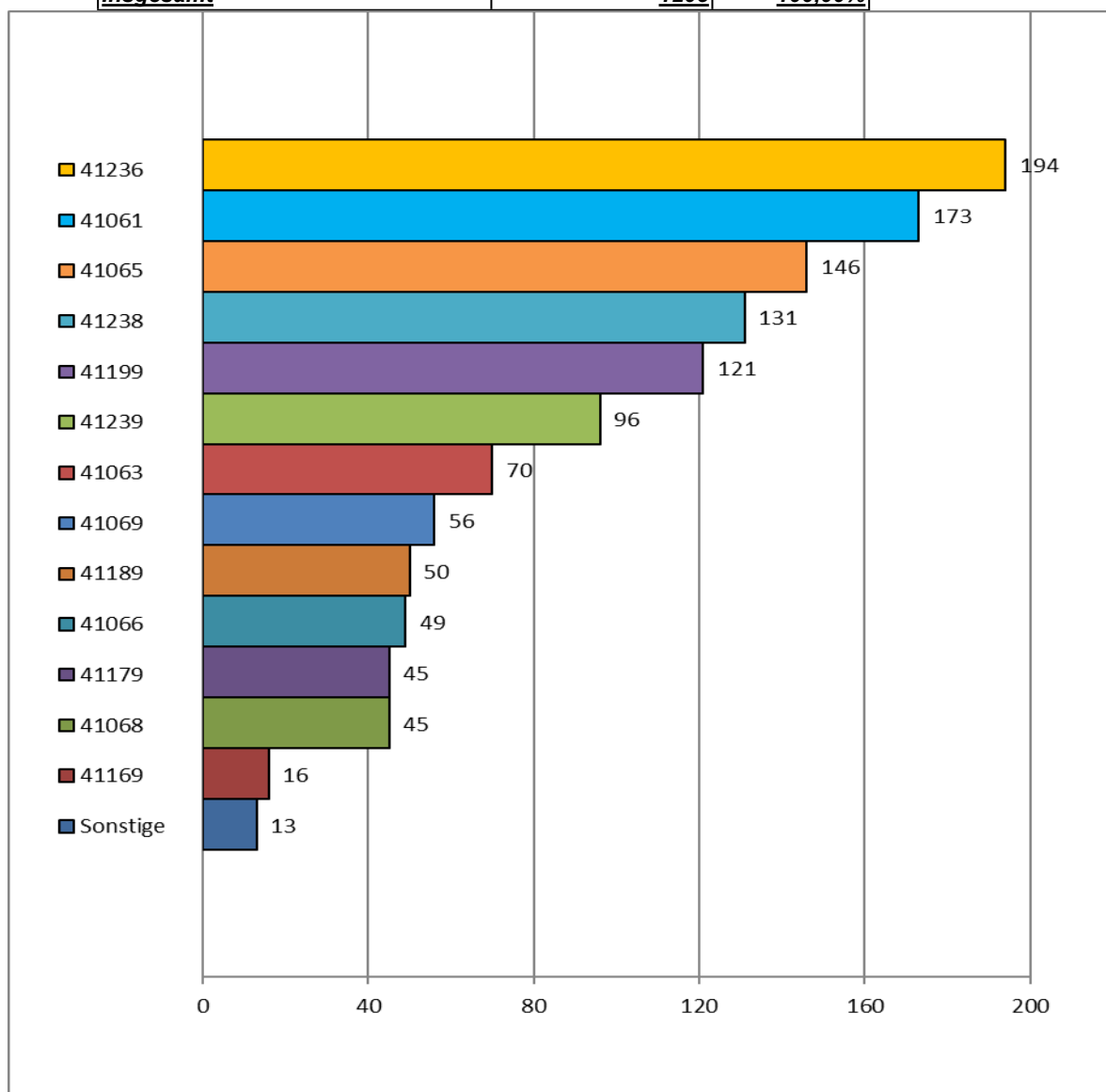


Bild 29: Komm-Struktur nach Postleitzahlen

In 13 Fällen fand ein Wohnungswechsel statt und die/der Ratsuchende ist nicht mehr in Mönchengladbach gemeldet.

12. Beratungsstufen eines Schulden- und /oder Insolvenzfalls (Status)

Außergerichtlicher Einigungsversuch (SB oder InsO)
Außergerichtlicher Schuldenbereinigungsplan (SBP) wird angenommen (SB oder InsO)
Begleitung bei der Vergleichserfüllung (SB oder InsO)
Außergerichtliche Regulierung wird nicht angenommen, Leben an der Pfändungsfreigrenze
Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches gem. § 305 InsO
Antragstellung Regel- oder Verbraucherinsolvenzverfahren
Begleitung während des gerichtlichen Insolvenzverfahrens
Ankündigung der Restschuldbefreiung (RSB)
Begleitung während der Wohlverhaltensphase (WVP)
Restschuldbefreiung erteilt oder versagt
Verfahrenskostenstundung nach Erteilung der Restschuldbefreiung

12.1. Status der abgeschlossenen und laufenden Beratungsfälle zum Stichtag 31.12.

Beendet	Anzahl	Prozent
Beendet - ger. SBP angenommen	1	0,08%
Beendet - Verfahrenskostenstundung beendet nach RSB	1	0,08%
Beendet - Regelinsolvenz beantragt	3	0,25%
Beendet - Schulden außergerichtlich reguliert (gem. § 305 InsO)	4	0,33%
Beendet - Leben an der Pfändungsfreigrenze	15	1,25%
Beendet - RSB erteilt / RSB versagt	16	1,33%
Beendet - andere Beratungsleistung	20	1,75%
Beendet - Schulden außergerichtlich reguliert (SB)	21	1,75%
Beendet - InsO-Verfahren beendet /Ankündigung der RSB	52	4,32%
Abbruch / andere Beratungsleistung	221	18,29%
Insgesamt	354	29,43%

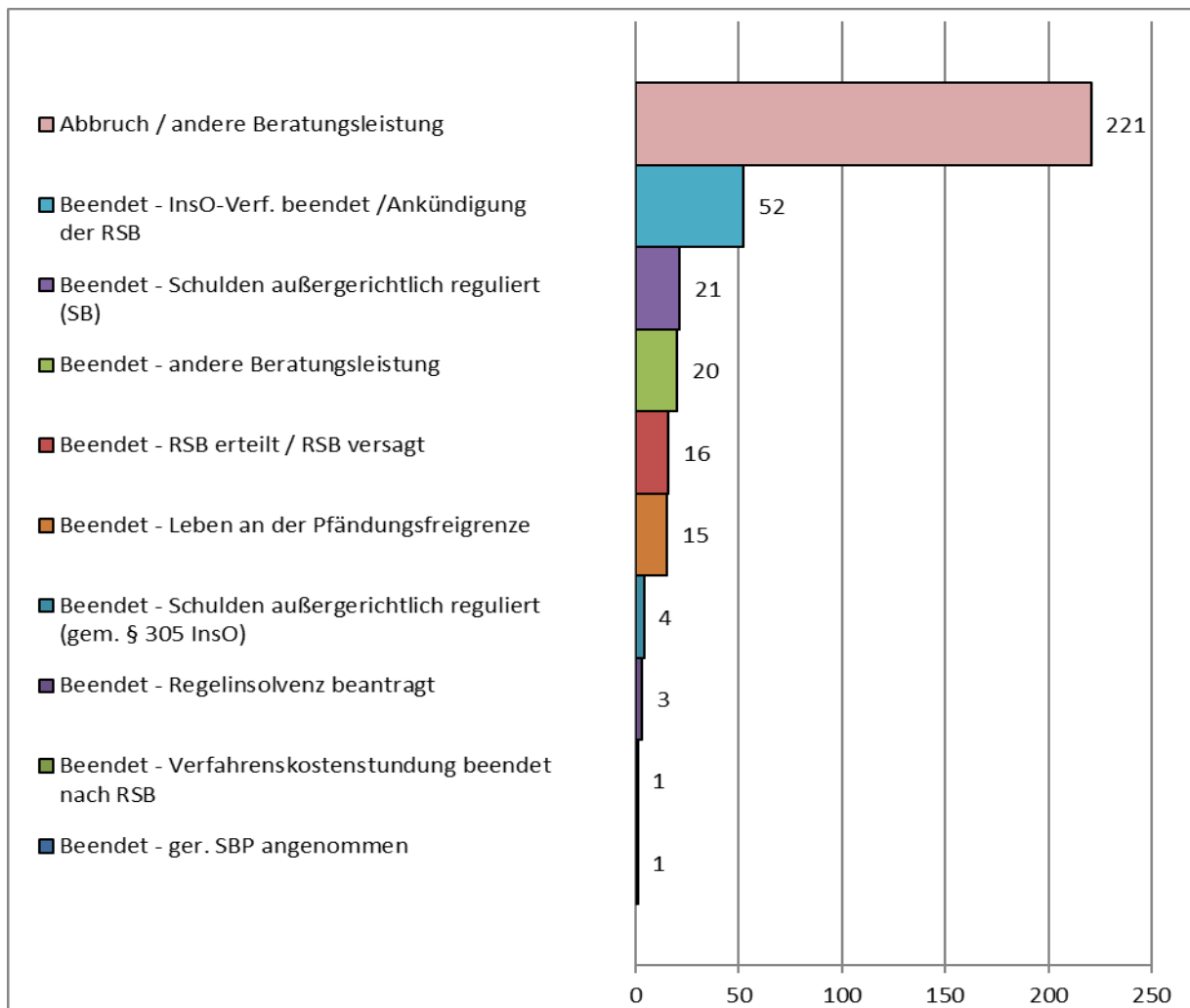


Bild 30: Aktueller Status beendete Fälle

Von insgesamt 1.205 aktenkundigen Beratungsfällen wurde in 354 Fällen (29,43%) die Beratungstätigkeit im Berichtsjahr abgeschlossen.

Laufend	Anzahl	Prozent
Laufend - Antragstellung Regelinsolvenz	3	0,25%
Laufend - Verfahrenskostenstundung nach RSB	9	0,75%
Laufend - Begleitung bei der Vergleichserfüllung	24	2,00%
Laufend - außergerichtlicher Einigungsversuch (SB)	39	3,24%
Laufend - Begleitung in der WvP	95	7,90%
Laufend - außergerichtlicher Einigungsversuch (gem. 305 InsO)	145	12,05%
Laufend - Begleitung während des Insolvenzverfahrens	536	44,38%
Insgesamt	851	70,57%

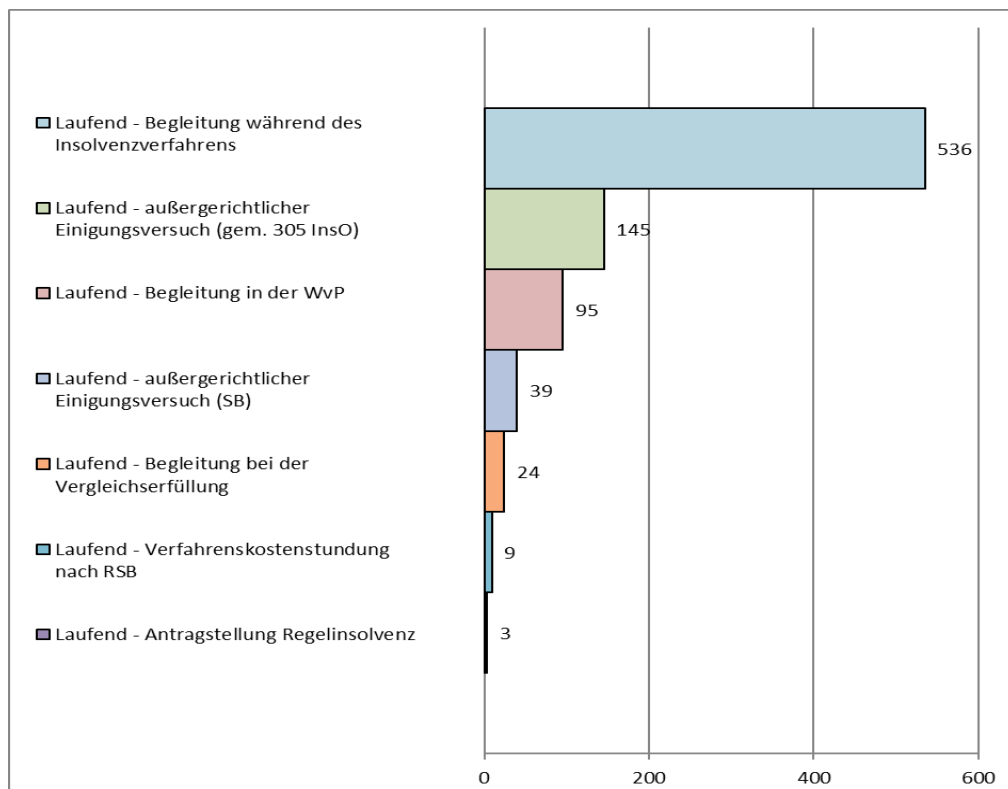


Bild 31: Aktueller Status laufende Fälle

Ein laufender Beratungsfall wird mit einem Beratungsende gekennzeichnet, wenn 12 Monate kein Beratungskontakt bestand.

(Ende)